Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 904.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 24. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Erscheinen der Zeitung.

In den Weihnachts-Feiertagen erscheint keine Zeitung. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste ist heute Abend um 8 Uhr sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis heute Mittag angenommen. Die kleine Abend-Ausgabe fällt für heute aus.

Einladung zum Abonnement.

Die **„Posener Zeitung"** ist das größte liberale Organ der Provinz Posen. Im Sinne einer Vereinigung, jedenfalls aber eines thunlichsten Zusammenwirkens der drei liberalen Parteien gehalten, ist sie gleichweit entfernt von radikalen Strebungen wie von verschwommener Kompromißsucht nach der rechten Seite hin.

Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Mittheilungen ist das Hauptbestreben der Redaktion.

Tägliche Leitartikel halten den Leser bezüglich der wichtigen Tagesfragen stets unterrichtet. Gute und zuverlässige Berliner Original-Korrespondenzen bringen täglich den neuesten politischen Stoff aus der Reichshauptstadt zur Kenntniß des Publikums und knüpfen aufklärende Räsonnements an ihre thatsächlichen Mittheilungen. — Auch aus anderen Theilen des Reiches erhält die „Posener Zeitung" nach Bedürfniß Original-Korrespondenzen.

Auf das der Unterhaltung und Belehrung dienende Feuilleton werden wir die größte Sorgfalt verwenden und neben kleineren Aufsätzen immer von Zeit zu Zeit größere Erzählungen, Novellen ꝛc. zum Abdrucke bringen.

Als Provinzialblatt vertritt die „Posener Zeitung" die Interessen des Deutschthums gegenüber den polnischen Strebungen. Der Slawenwelt überhaupt wendet sie ihr besonderes Augenmerk zu und bringt namentlich aus diesem Gebiete stets reiche und zuverlässige Mittheilungen.

Als liberales Organ hat die „Posener Zeitung" gegenwärtig wie alle auf demselben Boden befindlichen Blätter einen harten Stand. Wir hoffen, daß ein zunehmendes Abonnement hiefür die genügendste Entschädigung bringen wird.

Redaktion und Verlag der „Posener Zeitung."

Eine Chimära

Ein wunderlicheres, unwahrscheinlicheres Mischwesen kann selbst die Chimära des Alterthums nicht gewesen sein, als es das preußische Staatswesen und mit ihm das deutsche Reich sein würde, falls die über deren Verfassungsverhältnisse von Herrn v. Puttkamer und der „Prov. Korresp." gegebene Darstellung überhaupt und für die Dauer als maßgebend angenommen werden müßte.

Die Behauptungen, welche die zitirten Autoritäten über die Stellung der Beamten im preußischen Verfassungsstaate gegeben haben, würde den letzteren und mit ihm das deutsche Reich, resp. deren Bevölkerung in zwei ganz verschiedene Hälften theilen: in eine vollständig im Rahmen des alten Absolutismus gehaltene und eine zweite, in allerdings ziemlich illusorisch gemachten konstitutionellen Formen lebende.

Die erstere Hälfte wäre die numerisch schwächere, aber sie würde alle lebenden Machtmittel des Staates, Heer und Beamtenthum, umfassen; die zweite, an Zahl weit überlegene, aber thatsächlich schwächere, würde Alles in sich schließen, was nicht uniformirt ist oder nicht aus der Tasche der Steuerzahler heraus vom Staate bezahlt wird; um uns des reaktionären Jargons zu bedienen also: die gesammte Masse des „kannegießernden, urtheilslosen, der liberalen Verführung zugänglichen Pfahl- und Spießbürgerthums".

Wenden wir uns zunächst zur Betrachtung der erstgenannten, kurz gesagt absolutistischen Hälfte dieser neu entdeckten Staatschimära. Da ist zunächst hervorzuheben, daß an dem durch die Reichsverfassung präzisirten Dispositionsrechte des obersten Kriegsherrn über die Armee Niemand zu mäkeln gedenkt. Zur Armee steht der Kaiser als Höchstkommandirender in unmittelbar persönlicher Beziehung, und die Nothwendigkeit des unbedingten militärischen Gehorsams steht außer Diskussion.

Nach dieser Seite hin aber hat, nach hinlänglich gemachten Erfahrungen, das Gesetz dafür gesorgt, daß durch das oben skizzirte Verhältniß weder für die Armee noch für das Verfassungsleben der Nation Mißstände erwachsen: es hat allen bei der Fahne befindlichen Militärpersonen das aktive Wahlrecht entzogen.

Weit schlimmer gestaltet sich die Sache, wenn wir das Beamtenthum im Lichte der Darstellung des Herrn v. Puttkamer und der „Prov.-Korresp." in's Auge fassen. Ihr zufolge sind die sämmtlichen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten ganz nach der im alten absolutistischen Staate giltigen Auffassung nichts als persönliche, ganz unselbständige Diener des Königs resp. Kaisers, dessen Willen sie unbedingt auszuführen haben. Während sie aber in dieser Hinsicht völlig außerhalb des konstitutionellen Rahmens gestellt werden, tritt hier nicht dieselbe Ergänzungsbestimmung wie hinsichtlich der Armee ein: es wird ihnen nicht, wie doch konsequenterweise geschehen müßte, wenigstens das aktive Wahlrecht entzogen, im Gegentheil, obgleich nur noch ganz unselbständige Ausführungswerkzeuge in ihrer Amtsthätigkeit, behalten sie doch alle konstitutionellen staatsbürgerlichen Rechte.

Das Widerspruchsvolle dieser Auffassung tritt namentlich hervor, wenn man die Wahlen in's Auge faßt. Die Wahlen in die Volksvertretungen haben nur dann einen Sinn, wenn sie ein Verdikt des Volkes über die jeweilige Regierungspolitik darstellen; andernfalls sind sie nur Kraft- und Zeitverschwendung und haben nur den Effekt, dem Absolutismus ein modernes Mäntelchen umzuhängen. Nach Puttkamer'scher Auffassung aber würde die Regierung resp., wie man heute ja wohl konservativerseits sich ausdrückt, der Monarch selbst durch die ihm bedingungslos verpflichteten, in ihrer ganzen Lebensstellung auf den Boden des Absolutismus verwiesenen Beamten selbst mitwählen. Die wichtigste Bethätigung des Verfassungslebens, das Wählen, würde hierdurch seine Beeutung und seine Wirkung verlieren.

Die große Masse der nicht vom Staate besoldeten „Spießbürger" würde, wie wir Eingangs erwähnt, die zweite Hälfte der Nation, die mit „konstitutionellen Formen begnadete" darstellen. Daß die Konstitution, welcher sich diese zweite, beherrschte Hälfte erfreute, in freiheitlicher Hinsicht so gut wie bedeutungslos wäre, liegt auf der Hand. Die Verfassung wäre Nichts als ein für die Regierung unbequemes, für das Volk kostspieliges Ausstattungsrequisit, dem modernen Freiheitsgedanken als Spielzeug hingeworfen, von oben nur als nothwendiges Uebel betrachtet. Aber auch die in diesem beschränkten Rahmen noch vorhandenen konstitutionellen Rechte würden thunlichst illusorisch gemacht, denn so oft das wichtigste derselben, das Wählen, geübt werden sollte, würde von der absolutistischen Seite her das Beamtenheer in das konstitutionelle Gebiet einrücken, um sich nicht nur an der Ausübung des Wahlrechts zu betheiligen, sondern auch agitatorisch zu wirken. Da nun, selbst bei gutem Willen, die Autorität des Amtes sich in allen öffentlichen Dingen nicht gut von der Person trennen läßt, so würde jeder Verwaltungsbeamte, thatsächlich gestützt auf die ihm innewohnende Amtsgewalt, in weitem Umkreise einen Druck auf die Wähler ausüben, und dies um so mehr, als das was er verkündete, der Wille des Monarchen wäre; jeder, welcher also solchen agitirenden Beamten Widerpart hielte, wäre mit Leichtigkeit zu einem Feinde des Monarchen, einem Rebellen und Gott weiß was noch zu stempeln.

Es leuchtet ein, daß eine derartige Unform von Staat einem mündig werdenden Volke gegenüber unhaltbar sein müßte, und zwar sowohl nach der absolutistischen wie nach der konstitutionellen Seite hin.

Die nicht vom Staate bezahlte Masse des Volkes würde schließlich jedes Interesse an diesem Staate verlieren, und das Beamtenthum, seine mächtigste Stütze, würde mit Nothwendigkeit degeneriren.

Im Idealstaate des Herrn von Puttkamer und der „Provinzial-Korrespondenz" würden die Beamten, wie schon oben bemerkt, zu persönlichen Dienern des Monarchen, zu bloßen Ausführungswerkzeugen seiner Regierung werden, sie würden aber thatsächlich noch viel unselbständiger werden als im alten absolutistischen Staate zur Zeit des aufgeklärten Despotismus. Wir sehen ganz davon ab, daß hiedurch nothwendig das selbständige Interesse auch der Beamten am Staate schwinden müßte, und daß ein solches Volk und ein solches Beamtenthum keiner Katastrophe Stand halten würde; wir legen hier vielmehr den Schwerpunkt in den Gedanken, daß das Material unseres Beamtenthums naturgemäß ein ganz anderes und ganz gewiß kein — besseres werden würde.

Noch repräsentirt das Beamtenthum in Preußen und Deutschland einen erheblichen Theil der nationalen Intelligenz, Bildung und des nationalen Wohlstandes. Es rekrutirt sich aus dem gebildeten Mittelstande, und ihm wie dem Offizierkorps fließt außer jenen zuerstgenannten idealen Gütern auch noch ein gut Theil des von der Nation erworbenen Kapitals zu.

Glaubt man nun, daß das im Puttkamer'schen Idealstaate nicht anders werden würde? Glaubt man, daß auch „seinem" auf eine weit tiefere Stufe herabgestiegenen Beamtenthum, das von den Ministern abwärts in eine ganz unselbständig dienende Stellung verwiesen wäre, jene oben erwähnten Kreise, die wirklich guten, gebildeten, ehrenfesten und wohlhabenden Familien, in welchen der Strebergeist noch keine Wurzel schlagen konnte, immer noch ihre Söhne und ihr Kapital zuführen würden? Schwerlich. Das Beamtenthum würde sich aus ganz anderen, weniger guten Elementen rekrutiren müssen, Intelligenz und Kapital der Nation aber würden sich völlig von jener Seite ab und dem Gebiete freien Erwerbslebens zuwenden.

In einem Betracht wäre das vielleicht sehr günstig; eine Menge Intelligenz und Kapital, welche jetzt dem Offiziers- und Beamtenstande zufließen, würden sich dann irgend einer freien Erwerbsthätigkeit zuwenden, und das würde nothwendig wieder z. B. der antisemitischen Bewegung ein gut Stück Boden entziehen; denn für sie ist überall da, wo, wie z. B. in England, selbst die höchsten Klassen diese freie Erwerbsthätigkeit nicht verschmähen, kein Boden; vom „Ueberwuchern des jüdischen Elements" könnte dann bald keine Rede mehr sein.

Aber freilich, das deutsche und preußische Beamtenthum, diese starke Säule des Staates, würde dadurch bedenklich geschädigt werden, und schon darum muß man einer Verwirklichung des Puttkamer'schen Ideales nach Kräften entgegenwirken. Schon jetzt sind die konstitutionellen Rechte unserer Beamten — man denke nur an das Petitionsrecht — erheblich beschränkt; jeder weitere Schritt auf dieser Bahn bringt die größte Gefahr für das Gemeinwohl.

Vor allen Dingen wird, so lange eine Regierung am Ruder ist, welche sich zu den oben erörterten Puttkamer'schen Ideen bekennt, derselben kein freisinniger Mann irgend Etwas bewilligen wollen, wodurch, sei es nun in Folge der Einführung eines Monopols oder sonstiger Verstaatlichung, das Beamtenheer vergrößert wird. Man darf Herrn v. Puttkamer nicht neue Massen von Agitatoren und Wählern liefern, welche auf den Wink Ordre zu pariren haben. Schon der Begriff „wählen" schließt ja den Begriff „gehorchen" aus. Wer zu gehorchen hat, hat keine Wahl.

Wir hoffen denn auch, daß das Puttkamer'sche Staatsideal in Wahrheit eine Chimäre bleiben wird.

Die Fortführung der Steuerreform.

Die Andeutungen, welche bis jetzt über die Absichten der Regierung bezüglich der Fortführung der Steuerreform vorliegen, sind außerordentlich dunkel und widerspruchsvoll. Die „Nordd. Allg. Ztg." hat sich allerdings unlängst veranlaßt gesehen, die Gesichtspunkte zu bezeichnen, welche seitens der preußischen Regierung bei der Wiedervorlegung des Verwendungsgesetzes im Auge behalten werden. Daraus muß man schließen, daß dieser Gesetzentwurf in modifizirter Form dem Landtage in der nächsten Session vorgelegt werden soll. Wenn in der neuen Vorlage an die Stelle des Erlasses des Theils der Klassensteuer, welcher aufrecht erhalten bleiben soll, die Beschaffung von Deckungsmitteln zur Entlastung der Gemeindebudgets von den persönlichen Ausgaben für die Volksschule treten soll, so wird mindestens derselbe Gesammtbetrag an Reichssteuererträgen nothwendig sein, welchen das vorjährige Verwendungsgesetz in Aussicht genommen hat. Die kaiserliche Botschaft an den Reichstag hat in erster Linie die Einführung des Tabaksmonopols als den sichersten Weg für die weitere Durchführung der Steuerreform bezeichnet und der Absicht Ausdruck gegeben, über diese Frage die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen; in zweiter Linie aber die Wiederholung früherer Anträge auf stärkere Besteuerung der Getränke angekündigt. Man kann daraus schließen, daß die Wiederholung der erwähnten früheren Anträge erst dann erfolgen soll, wenn die Vorlage wegen Einführung des Tabaksmonopols der Beschlußfassung im Bundesrath und Reichstag unterlegen hat. In diesem Sinne äußerte sich auch Staatssekretär Scholz in der Sitzung des Reichstags am 17. d. M. bei Erörterung des Antrags Härle betreffend die Erhöhung der Zuckersteuer. Herr Scholz hob hervor, daß der Zucker in der Reihenfolge derjenigen Objekte, welche zu einer größeren Inanspruchnahme, für das Reichseinkommen in Aussicht zu nehmen seien, nicht an erster Stelle stehe. Der Staatssekretär wies dabei ausdrücklich auf die Botschaft hin, derzufolge die Reichsregierung es zunächst als oberste und dringendste Aufgabe ansehe, dafür zu sorgen, daß von dem Tabak diejenigen Einnahmen zur Reichskasse genommen würden, die davon zu gewinnen seien. Der Tabak habe jedenfalls die Priorität bei einer Aenderung der Steuer-Gesetzgebung. In derselben Sitzung hatte der Staatssekretär dem Abg. Schneider gegenüber eine Vorlage wegen Einführung des Tabaksmonopols als angekündigt bezeichnet. Diese Aeußerungen könnten leicht dahin mißverstanden werden, als ob auch die Reichsregierung die Ansicht des Abg. v. Ow (Freudenstadt) theile, welcher in jener Reichstagssitzung erklärte, seit das Monopol als „Patrimonium der Enterbten", hingestellt worden ist, seien in Württemberg, dem klassischen Lande des Tabaksmonopols, die Sympathien für dasselbe zurückgegangen. Aus dem Inhalt der kaiserlichen Botschaft erhellt, daß die Reichsregierung auch heute noch das

Tabaksmonopol zunächst als den geeigneten Weg betrachtet, die „erheblichen Mittel" zu beschaffen, welche die Unfallversicherung der Arbeiter, die Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens und die Erhöhung der staatlichen Fürsorge für die durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter erfordern würden. Nur insoweit die Erträge des Monopols die zu jenen Zwecken erforderlichen Summen übersteigen, würde die weitere Durchführung der Steuerreform auf das Monopol angewiesen werden können. So steht also die Steuerreform in unlösbarer Verbindung einmal mit den staatssozialistischen Projekten und ferner mit der wirthschaftlich wie politisch gleich bedenklichen Monopolisirung der Tabaksindustrie, und diese Verquickung wird nicht am wenigsten dazu beitragen, die Berathung eines neuen Verwendungsgesetzes im preußischen Abgeodnetenhause zu einer völlig illusorischen zu machen.

[Zur Innungsfrage.] Die Reichsregierung wird demnächst ein Normalinnungsstatut veröffentlichen. Damit wird erst der Boden für eine wirkliche Wirksamkeit des im letzten Reichstage beschlossenen Innungsgesetzes gewonnen werden. Inzwischen hören die Konservativen nicht auf, die „Handwerkerfrage" für ihre Zwecke nutzbar zu machen. Welche Rolle dies Kapital in ihrer Wahlagitation gespielt hat, bemerkt hiezu die „N. L. C.", ist allbekannt. Heute könnte man freilich billigerweise erwarten, daß an die Stelle der allgemeinen Redensarten endlich greifbare Vorschläge träten. Aber ein Blick auf die betreffenden Erörterungen bereitet immer nur neue Enttäuschungen. So hat dieser Tage die „Kreuz-Zeitung" die Innungsangelegenheit wieder einmal in zwei langen Leitartikeln behandelt; was aber bleibt aus denselben als praktisch verwerthbarer Kern? Da wird viel gesprochen von der Nothwendigkeit der Errichtung neuer Innungen, welche die innere Ordnung des Handwerks, die Regelung der Lehrlings- und Gesellenverhältnisse u. dergl. in die Hand zu nehmen hätten, denen korporative Rechte, durch welche sie kreditfähig würden, zu verleihen wären, denen die Möglichkeit, zugleich als Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zu fungiren, gewährt werden müßte. Man traut seinen Augen kaum; sind denn diese Forderungen durch die jüngste Novelle zur Gewerbeordnung nicht bereits erfüllt? Die gesammte „innere Ordnung" des Handwerks ist durch dieselbe den neuen Innungen im weitesten Umfange zur Aufgabe gemacht; ferner heißt es im § 99 ausdrücklich:

„Die Innung kann unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden;"

endlich legt § 19a den Innungen u. A. die Befugniß bei, „zur Förderung des Gewerbebetriebs der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten." Man sieht, die „Kreuzzeitung" stößt mit den erwähnten Vorschlägen offene Thüren ein. Was sie Neues bietet, beschränkt sich auf das Verlangen nach obligatorischer Meisterprüfung, abzulegen vor den Innungen. Ist das aber Alles, was die Konservativen zu bieten haben, so wird in den Handwerkerkreisen, die unbestimmten Versprechungen ihr Ohr geliehen haben, eine große Ernüchterung wohl nicht ausbleiben. Denn darüber kann man sich nicht täuschen: was die eigentlichen Zunftschwärmer dieser Kreise von der Wiederherstellung des Innungswesens erwarten, ist in erster Linie der Schutz gegen die Konkurrenz, nicht allein die Konkurrenz der Großindustrie und des Kapitals, sondern mehr noch die des Gewerbegenossen. Der müßte sich schlecht unter den kleinen Gewerbtreibenden umgehört haben, der nicht wüßte, daß dort, gerade in Folge der konservativen Wahlagitation, allerlei Ideen von einer Wiedereinführung der Beschränkung der Meisterzahl, von einer Privilegirung der Städte gegnüber dem platten Lande in den Köpfen spuken. Es ist sehr ehrenwerth von der „Kreuzzeitung", daß sie die Wiederherstellung dieses alten Zunftzwanges geradeheraus als unmöglich bezeichnet; es ist nicht minder ehrenwerth, wenn sie sagt:

„Wir warnen ausdrücklich vor dem Gedanken, als ob durch eine Reform der Gesetzgebung in unserm Sinne nun wirklich alle Schäden geheilt werden könnten, an denen unser Handwerk krankt, und vor Allem davor, als ob dieser äußere Rahmen oder die bloße Form des Gewerbebetriebs zugleich nothwendig wieder den Wohlstand desselben zur Folge haben müsse."

Wenn dies aber der wahren Sachlage entspricht, dann sollte man auf konservativer Seite doch endlich einmal von dem ewigen agitatorischen Spiel mit der „Handwerkerfrage" ablassen, dann sollte man zum mindesten erst einmal die Wirkungen des neuen Innungsgesetzes abwarten, bevor man immer neue Rezepte mehr oder weniger problematischer Natur anpreist.

[Der Antrag Windthorst und die Fortschrittspartei.] Die berliner „Volkszeitung" äußert sich über die Stellung der Fortschrittspartei zum Antrage Windthorst folgendermaßen:

„In der Fortschrittspartei werden sich dem Antrage Windthorst gegenüber drei Strömungen geltend machen. Es sind zunächst dort eine Anzahl prinzipieller Gegner gerade dieses Gesetzes, als eines der blutigsten Ausnahmegesetze, vorhanden, welche zum Theil im Jahre 1874, um sich dem Fraktionszwange nicht zu unterwerfen, an der Abstimmung nicht theilnahmen, zum Theil, wie Träger und Löwe, damals dem Hause noch nicht angehörten. Diese prinzipiellen Gegner des Gesetzes werden eine erhebliche Verstärkung erfahren durch diejenigen, welche im Hinblick auf die total veränderte Situation ein Ausnahmegesetz aus der Welt zu schaffen bereit sind, das unter heute nicht mehr zutreffenden Voraussetzungen geschaffen wurde. Es habe eine Zeit gegeben, schreibt der erwähnte fortschrittliche Korrespondent, wo man den Kanzler für den Führer im sogenannten Kulturkampfe gehalten und deshalb geglaubt habe, ihm bis zu einem gewissen Grade die Wahl der Kampfmittel überlassen zu müssen. Diese Zeit sei nach den letzten Erklärungen des Kanzlers im Reichstage vorbei. Die Liberalen würden daher fortan ihre Stellungnahme zu den kirchenpolitischen Gesetzen unabhängig von der Initiative des Kanzlers zu wählen und, gleichgiltig ob Fürst Bismarck oder Windthorst etwas beantrage, nur nach der Sache selbst und dem Inhalt der betreffenden Anträge ihre Entscheidung zu treffen haben. Sachlich aber sei ein Ausnahmegesetz, welches gestatte, Deutsche des Landes zu verweisen, oder auf bestimmte Orte zu interniren, nicht mehr gerechtfertigt. Diese Ansicht dürfte von einer weitaus größeren Anzahl von Mitgliedern der Fortschrittspartei getheilt werden, als es die sein wird, welche — als die dritte Strömung — noch auf dem Standpunkt von 1874 stehen geblieben sind und den Kampf auf eigene Faust durch Aufrechterhaltung des gesammten Kulturkampfapparates fortführen wollen, nachdem die Regierung selbst die Waffen auf dem Fechtboden niedergelegt hat und nun auf dem Wege der diskretionären Vollmachten dasjenige in Sicherheit zu bringen bemüht ist, was als Eingriff in den Rechtsstaat für die Fortsetzung des bureaukratischen Regiments von präzedenzieller Bedeutung ist."

Die „Volkszeitung" ihrerseits spricht sich für die Annahme des Antrags Windthorst aus; Ausnahmegesetze hätten sich überhaupt als wirkungslos erwiesen und nur zur Verwilderung der Ansichten über die Grenzen des Rechtsstaates geführt. Geschlossen wird also auch die Fortschrittspartei schwerlich für den Antrag eintreten.

Deutschland.

+ **Berlin**, 22. Dezember. Die Wahlprüfungskommission hat bekanntlich beschlossen, die Wahl des Abgeordneten Clauswitz (Liebenwerda-Torgau) zu beanstanden. Der gegen diese Wahl eingegangene Protest hat eine Frage von prinzipieller Bedeutung, die Beschränkung des Versammlungsrechts, zur Sprache gebracht. Bei der Wichtigkeit der Frage ist es von Interesse aus dem soeben erschienenen Kommissionsbericht das Nähere über den Vorgang und die Entscheidung der Kommission kennen zu lernen. Eine auf Sonntag den 16. Oktober, Vormittags 11 Uhr, in Ortrand angemeldete liberale Wählerversammlung wurde auf Grund einer für die Provinz Sachsen erlassenen Polizeiverordnung vom 21. März 1879 verboten, welche lautet:

„Gemeinde- und Gemeindevertretungs-Versammlungen dürfen an Sonn- und Festtagen nicht vor dem Vormittags-Gottesdienst, und nicht während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes, andere öffentliche Versammlungen nicht vor Schluß des Nachmittags-Gottesdienstes abgehalten werden."

Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß die Polizeiverwaltungen bei Anwendung dieser Verordnung auf die angemeldeten Versammlungen in gutem Glauben gehandelt haben würden. Von mehreren Seiten wurde auch diese Anwendung für gerechtfertigt erachtet, insofern die Verordnung die Frage des Versammlungsrechts an sich nicht berühre. Die überwiegende Mehrheit der Kommission trat jedoch dieser Auffassung nicht bei, nahm vielmehr an, daß die Anwendung der fraglichen Verordnung in den vorliegenden Fällen zu Unrecht erfolgt sei. Der § 17 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 gebe den Wahlberechtigten das Recht, zum Betriebe der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten, und knüpfe hieran nur die Beschränkung, daß die Bestimmungen der Landesgesetze über die Anzeige der Versammlungen, sowie über die Ueberwachung derselben unberührt blieben. Dieses Recht dürfe durch Polizeiverordnungen nicht generell bezüglich der Zeit beschränkt werden, sondern nur ausnahmsweise bei dringender Gefahr, z. B. einer Epidemie. Wahlversammlungen in kleineren Städten und auf dem Lande könnten mit Aussicht auf Erfolg nur an Sonntagen abgehalten werden und da ein Kandidat sehr wohl in der Lage sein könne, an einem Sonntage an zwei oder drei Orten aufzutreten und somit im Voraus über seine Zeit disponiren zu müssen, so komme das Verbot der Versammlung zu einer bestimmten Stunde dem Verbote der Versammlung überhaupt an dem betreffenden Orte ziemlich gleich, zumal der Kandidat, um möglichst viele Zuhörer zu haben, die Versammlung nicht in die Zeit des Hauptgottesdienstes legen werde."

☐ **Berlin**, 22. Dezember. Die Verhandlung über den Antrag Hänel und Genossen, betreffend die Wahlbeeinflussungen, sind jetzt im vollständigen stenographischen Bericht als Broschüre erschienen*) und wird dadurch den Wählern im Lande die Gelegenheit geboten, sich auch für künftige Wahlen, insbesondere für die im Herbste nächsten Jahres bevorstehenden preußischen Landtags-

*) Die „Lib. Korresp." bemerkt hierzu mit guter Ironie: „Nach dem „Deutschen Tageblatt" sind die Liberalen endlich bei den Verhandlungen des Reichstags am 15. d. Mts. über die Wahlbeeinflussungen als Revolutionäre ertappt worden, und selbst Herr v. Bennigsen hat nach diesem Organe an jenem denkwürdigen Tage an dem „Tode der Monarchie" gearbeitet. Die gesammte gouvernementale und konservative Presse ist aber darüber einig, daß die Liberalen bei jenen Verhandlungen eine große Niederlage erlitten hätten, und nur der nicht einmal von den Konservativen wirksam unterstützte Herr von Puttkamer wäre als Sieger auf dem Kampfplatze geblieben. Ist dem wirklich so, dann können die Konservativen nichts Besseres thun, als nach Kräften dazu beizutragen daß die Verhandlungen vom 15. Dezember Verbreitung in möglichst weiten Kreisen finden. Hierbei mögen ihnen auch die Liberalen behülflich sein. Am besten wird der auf Wunsch aller Liberalen des Reichstags soeben im Verlage der „Tribüne" erschienene stenographische Bericht über die beiden Sitzungen vom 15. Dezember dienen. Das 7½ Bogen starke Heft enthält den vollständigen stenographischen Bericht ohne jede Bemerkung, so daß die Wähler in den Stand gesetzt werden, sich selbst ein unbeeinflußtes Urtheil zu bilden. Der Preis beträgt für 1 Exemplar nur 25 Pfennig, bei 10 und mehr Exemplaren nur 15 Pfennig (außer dem Porto). Bestellungen sind an die Expedition der „Tribüne", Berlin, S. W., Zimmerstraße 40/41 zu richten. Auch im Buchhandel ist die Broschüre zu haben.

Fröhliche Weihnachten.

Novelle von Fritz Dannemann.

(Fortsetzung.)

„Jakob", sagte der Major nach einer Weile, „es ist verflucht kalt hier oben!"

„Ich habe gleich nach Tisch eingeheizt —"

„Thut nichts, darum ist und bleibt es doch kalt in diesem miserablen Loche und — langweilig obendrein!"

Jakob seufzte. —

„Was sagtest Du eben," fuhr er mit gedämpfter Stimme fort, „es sei Weihnachtsabend heute?"

„Ja, Herr!"

Der Major saß wohl eine Viertelstunde lang mit zu Boden gesenkten Blicken schweigend da, so daß Jakob ihn eingeschlafen glaubte. Plötzlich aber erhob er sich langsam in seinem Sessel und holte eine versiegelte Flasche hinter dem Kamin hervor, die er dann vor sich auf den Tisch stellte.

„Bringe zwei Gläser, Jakob!" brummte er und streckte seine Füße der Länge nach um den Kamin. Jakob trippelte nach dem Schranke und stellte die Gläser vor ihm hin; der Major entkorkte die Flasche und füllte beide bis an den Rand.

„Wie lange bist Du in meinen Diensten, Jakob?" fragte er dann, wie in Gedanken verloren.

„Wenn ich den Zug nach Moskau mitrechne, sind's just dreißig Jahre."

„Hm!" brummte der Major, „schon dreißig Jahre! — Ja, so lange sitzt mir auch das verdammte russische Klima in den Knochen! — Und wie lange ist's," setzte er mit gerunzelter Stirne hinzu, „daß wir so allein in diesem Hause kampiren?"

„Es sind vier Jahre, seit der junge Herr fort ist," erwiderte Jakob mit einem Seufzer.

„Vier Jahre! — richtig! es war gerade zu Johanni, gegen Zwölfe des Abends. Hier stand er mir gegenüber, — auf derselben Stelle, wo Du jetzt sitzest, Jakob. — Wie rasch doch die Zeit verstreicht, — mir kommt's immer vor, als sei es seit gestern — daß er fort ist. Aber trink, Jakob! — ein Glas Burgunder wird Dir nicht schaden, — Profit Alter!"

In den Augen Jakobs glänzte es feucht, als er den feurigen Wein an die dünnen Lippen brachte. Der Major betrachtete ihn kopfschüttelnd.

„Was hast Du denn, Jakob, daß Du flennst, wie ein altes Weib?"

Jakob rieb sich verlegen die Stirne. „Hm, was ich habe? — ich dachte an Paris, an die Hochzeit des gnädigen Herrn mit der seligen Frau Majorin. Es war just derselbe Wein, den wir dort tranken — und als ich daran dachte, kam mir das Wasser in die Augen."

Der Major zog hastig seine Kaputze über die Stirne. „Höre, Jakob," sagte er, „Du bist eine ehrliche Haut! Ich werd' es Dir niemals vergessen, daß Du so treu bei mir ausgehalten hast! — Weißt Du noch Jakob, als wir, halb verhungert, mit siechen Knochen uns durch die polnischen Dörfer bettelten und Gott dankten, daß wir die verfluchten russischen Schneefelder hinter uns hatten?"

„Ich weiß! — ich weiß!" murmelte Jakob.

„Und als wir endlich nach Breslau kamen, wo mich in der elenden Fuhrmannskneipe der Typhus packte. Brr! — das war eine Zeit; wir hatten nicht Doktor, nicht Apotheker, und keinen Dreier, unser Nachtquartier zu bezahlen. Da bist Du in die Scheunen gelaufen und hast Hafer gedroschen, Tag und Nacht, damit mich das grobe Gesindel nicht an die Luft setzte!"

„Na, na, machen der gnädige Herr nur kein Aufhebens davon; 's waren ja nur wenige Tage; dann kam die Frau Mutter per Extrapost mit gespickter Börse, und Alles hatte ein Ende."

„Sieh, Jakob, das vergeß' ich Dir nicht! Wir waren damals gemeine Soldaten, Einer wie der Andere —"

„Ja, der niederträchtige Bonaparte ließ keinen Deutschen zu Ehren kommen, wir waren nur da zum Kanonenfutter, zu weiter Nichts!"

„Aber bei Leipzig und Waterloo, was meinst Du, Jakob, da haben wir unsere Ehre gerettet. Wie sie auseinanderstoben, die fränkischen Himmelhunde, als wir mit Vater Blücher hinter ihnen herfegten, bis nach Paris hin!"

„Das war eine Lust! und der Herr Major haben sich ausgezeichnet überall, wo es galt, — und wenn nicht jene spitzbübische Kugel dazwischen gekommen wäre, so müßten Sie jetzt General sein!"

„Laß gut sein, Jakob, das Land ward gesäubert von jenen Schmarotzern, und damit Holla! Der spitzbübischen Kugel aber hatt' ich mein braves Weib zu verdanken. Und ein besseres Quartier, Jakob, als damals in Paris, haben wir wohl nirgendwo mehr gehabt."

„Ja, das muß wahr sein! — Aber es waren auch Deutsche, die Sie pflegten, gnädiger Herr, und die Frau Majorin war von vorn herein in Sie verliebt, sonst hätte sie gewiß nicht Tag und Nacht an Ihrem Schmerzenslager gesessen."

Ein wehmüthiges Lächeln flog über die eisernen Züge des alten Majors.

„Und wie glücklich sie war," fuhr Jakob redselig fort, „als Sie nun endlich wieder genasen, Herr Major! — Und wie traurig hernach, als wir Anstalten machten, nach unserm lieben Deutschland heim zu marschiren! Ich vergesse den Tag nicht, gnädiger Herr, wo Sie jubelnd in mein Dachkämmerchen stürmten und mich fast über den Haufen tanzten. „Jakob!" schrieen Sie, daß mir die Ohren summten, „Jakob!" — sie geht mit uns! — mit mir nach Deutschland, meine kleine Französin!" Ich fragte natürlich nicht viel, denn ich wußte lange, was die Glocke geschlagen hatte. Und wie ich mir's dachte, so traf es just ein! Vier Wochen später stand sie mit Ihnen vor'm Altare und sah so zufrieden, so glückselig aus, — ach, gnädiger Herr, ich habe nie wieder ein schöneres Brautpaar gesehen! — Ja, damals, Sie dürfen mir's glauben, gnädiger Herr, — damals, als Sie das miserable Podagra noch nicht zusammenschüttelte, waren Sie wahrhaftig ein schmucker, hübscher Mann! mit Ihrem Schnurrbart, da glichen Sie auf's Haar dem jungen Herrn, — wie er leibt und lebt! Und die gnädige Frau —! ach, Herr Major, ich habe kein Weibsbild mehr ansehen mögen, seit jener Zeit; — so schön war sie mit ihren herrlichen blonden Haaren; mit ihren großen blauen Augen, — just wie ein Engel!"

Der Major erhob sich ungestüm von seinem Sessel. „Schweig Jakob! — schweig, alter Seebär! — Laß die Todten ruhen!" schrie er mit erstickter Stimme und sank wieder in seine vorige Stellung zurück.

In diesem Augenblicke wurde unten heftig die Schelle

wahlen, die Aussprüche des preußischen Ministers des Innern von Puttkamer über das, was er bei Wahlen von Beamten verlangt und erwartet, und die entschiedenen und kräftigen Erwiederungen liberaler Volksvertreter auf jene Aussprüche zum Nachschlagen bereit zu halten. Der Antrag Hänel hat den Zweck, eine große Debatte über Wahlbeeinflussungen zu ermöglichen, vollständig erreicht; sein eigentlicher Inhalt aber wird unausführbar bleiben. Dieser besteht in dem Auftrage an die Wahlprüfungskommission, dem Reichstag eine Art Generalbericht über die bei den letzten Wahlen hervorgetretenen Mängel des Verfahrens, insbesondere „in Rücksicht auf die Geheimhaltung und Unabhängigkeit der Wahlen u. s. w." zu erstatten. Die arme Kommission! 50 Wahlprüfungen sind ihr übergeben, 10 hat sie erst erledigt — obschon sie eine große Menge Sitzungen abgehalten hat. Beanstandung und Beweiserhebung hat sie nur bei zwei konservativen Wahlen beantragt, Clauswitz (für Liebenwerda-Torgau) und Prinz Handjery (für Teltow-Beeskow) sind ernstlich bedroht, namentlich Letzterer. — Von den 40 noch ausstehenden Wahlen betreffen 13 Abgeordnete der konservativen und freikonservativen Parteien: Becker für Neidenburg, Ebert für Sachsen 19, von Gellsen für Fritzlar, von Levetzow für Königsberg i./N.-M., von der Osten für Randow-Greifenhagen, von Pilgrim für Goslar, Reich für Sachsen 3 (Bautzen), Richter (Meißen) für Sachsen 7, von Schwarze für Sachsen 4 (Dresden rechts der Elbe), Prinz Solms für Wetzlar, Rickert für Ulm, Staudy für Angerburg-Lötzen, Vogel für Altenburg. Daß bei einer großen Anzahl gerade dieser Wahlen schwere Wahlbeeinflussungen eine hervorragende Rolle spielen, ist aus den bisherigen Verhandlungen bereits klar geworden. Neun Wahlprüfungen betreffen Nationalliberale: von Bernuth für Halberstadt, Bostelmann für Hannover 17 (Harburg), Groß für Speyer, Leuschner für Sachsen 17 (Glauchau), Niethammer für Sachsen 22 (Reichenbach), von Reden für Hannover 9 (Hameln), Schläger für Rinteln, Stübel für Sachsen 5 (Dresden links der Elbe) und Täglichsbeck für Ottweiler. Von fortschrittlichen Abgeordneten sind (abgesehen von den in der Kommission bereits erledigten „frivolen" Wahlprotesten des Berliner C. C.-C. — konservativen Zentral-Komite — gegen Löwe und Virchow) acht durch Proteste bedroht: Hänel für Kiel, Hempel für Bromberg, Lenzmann für Dortmund, Papellier für Hof, Schmidt für Elberfeld-Barmen, Schulze-Delitzsch für Wiesbaden, Träger für Berlin IV., Wander für Tilsit. Je drei Klerikale und Polen sind angefochten: Porsch für Reichenbach i./Schles., Ruppert für München und von Schorlemer-Alst für Bochum, — von Chlapowski für Fraustadt, Graf Kwilecki für Samter-Birnbaum und von Sczaniecki für Thorn. Endlich sind je zwei Proteste gegen Sezessionisten — Kochhann für Landsberg und Rickert für Danzig — und gegen Sozialdemokraten — Grillenberger für Nürnberg und Stolle für Sachsen 18 (Zwickau) gerichtet. Die Wahlprüfungskommission, die ihre erste Sitzung wieder am 9. oder 10. Januar halten wird, kann jedenfalls nur eine kleine Anzahl der 40 Wahlprüfungen in der gegenwärtigen Session erledigen, — die andern bleiben liegen.

— Der **Bundesrath** wird noch eine Sitzung vor den Ferien abhalten, in welcher die Ernennung von Mitgliedern der Kommission für Errichtung des **Reichstagsgebäudes** erfolgen soll. Der Kaiser hat, wie der „N. Z." mitgetheilt wird, seine Befriedigung darüber zu erkennen gegeben, daß in der Angelegenheit ein Beschluß des Reichstages zu Stande gekommen ist. Die Kommission wird sich u. A. über die Frage schlüssig zu machen haben, ob noch einmal eine Konkurrenz ausgeschrieben oder das vorhandene Material an Bauplänen benutzt werden soll.

— Es ist, so wird der „N. Z." geschrieben, nicht unbeachtet geblieben, daß in den dem Reichstage zugekommenen Entschließungen des Bundesraths über die vom Reichstage in seiner letzten Session gefaßten Beschlüsse sich keine Erklärung bezüglich des zur Annahme gelangten Antrages Windthorst wegen der **Auslieferungsverträge** befindet. Es heißt bekanntlich, daß die Reichsregierung dem Antrage gemäß die Initiative ergriffen, aber bis jetzt keine Verständigung mit den Großmächten erzielt worden sei.

— Der **Stand der Verhandlungen mit der Kurie** ist so unklar, daß für die Liberalen aller Grund vorhanden ist, den klerikalen „Rekognoszirungen" gegenüber lediglich abzuwarten. Aus einer längeren, mit der jüngsten Kanonisations-Feier sich beschäftigenden Zuschrift aus **Rom** hebt die „N. Z." folgende bemerkenswerthe Mittheilungen hervor:

Um den Tausenden von Neugierigen, welche am 8. Dezember in der Sala Paolina keinen Platz gefunden, den Anblick aller ihrer Herrlichkeiten zu gewähren, wurde am nächstfolgenden Sonntag eine Art von Reprise der Feierlichkeit gegeben, allerdings mit Ausfall der dreistündigen Zeremonie der Kanonisation, aber mit derselben Prozession der Bischöfe und Kardinäle, dem Papst in sedia gestatoria und der Messe, welche diesmal der Kardinal Fürst Schwarzenberg als rangältester Kardinal sang, während der Papst ruhig auf seinem Throne saß. Die Zeremonie soll jedoch noch frostiger gewesen sein als am Donnerstag. **Im Vatikan herrschte die übelste Laune.** Schon am Freitag Abend hatte der Papst Kenntniß von dem **Telegramm** erhalten, in welchem Fürst **Bismarck** sich jeden Zweifel an seinen Sympathien für Italien und dessen Dynastie verbat. Es waren eben mehrere Kardinäle und Prälaten beim Papste als Kriegsrath versammelt, als diese Hiobspost mitten in die Gesellschaft wie eine Bombe hineinfiel. Der **Papst** blieb einen Augenblick sprachlos vor Erstaunen oder Schrecken; als er sich davon erholt hatte, machte er, da er offenbar außer Stande war, sich zu beherrschen, **eine Bemerkung, deren Wortlaut ich hier nicht wiedergeben kann.** Da einige zwanzig Personen anwesend waren, denen sie aus der Seele kam, wurde sie schon am nächsten Tage in ganz Rom bekannt. Jedenfalls bekam auch Herr v. **Keudell** davon Kenntniß, ein Botschafter beim heiligen Stuhl hielt die päpstliche Bemerkung für so wichtig und erfreulich, daß er sie noch in später Nacht seiner Regierung in einem nicht chiffrirten Telegramm mittheilte. Die Sirenenklänge der „Post" fanden kein Gehör mehr. Der Papst erklärte, eine „Krise des Papstthums" existire nicht, habe nie existirt, sei eine religiöse Unmöglichkeit, eine protestantische Lüge, eine politische Intrigue. Mit anderen Worten besagt dies, Italien sei trotz allen Gräueln der schlechten Zeiten noch immer die beste aller möglichen Welten, denn es lasse den Papst thun was ihm beliebe, und fordere von ihm dafür auch nicht die geringste Gegenleistung. Die Kardinäle, mit Einschluß der französischen, konnten nicht umhin die Ansicht des Papstes richtig zu finden und ihr beizustimmen. Ich bedauere dabei nur Fürst Bismarck's verlorene Liebesmühe. — Die Abschiedsaudienz der fremden Bischöfe beim Papst und die Uebergabe ihrer Adresse sollte am Sonntag nach der Messe stattfinden und der Papst hätte darauf mit einer definitiven Kriegserklärung an Italien zu antworten gehabt. **Aber die Adresse war unbrauchbar geworden;** man mußte eine neue verfassen und der Papst seine Antwort demgemäß einrichten. Man wußte in Rom schon am Sonnabend von dieser Krise und die Kardinäle und Prälaten, welche in Rom ruhig und behaglich leben wollten, ohne sich die schlechten Zeiten übermäßig zu Herzen zu nehmen, athmeten wieder leichter auf. Denn wenn sie auch niemals an den Auszug des Papstthums aus Rom glaubten oder ihn für möglich hielten, fürchteten sie doch, daß Italien des ewigen Drohens und Verhetzens müde werden und die bisherige sehr verträgliche, ja behagliche Lage durch Repressalien recht unangenehm machen könnte."

— Wie die „Voss. Ztg." mittheilt, enthält der von uns bereits erwähnte, vom 30. November datirte **Erlaß** des Ministers für Handel und Gewerbe, nach dessen Anordnungen künftighin die **Handelskammern** zu verfahren haben, folgende vier Punkte:

1) Die Handelskammern haben schon vom 1. Januar 1882 ab am Schlusse jedes Vierteljahres ihre im Laufe desselben aufgenommenen Protokolle in Abschrift dem Herrn Minister einzureichen event. demselben anzuzeigen, falls in einem Quartal Berathungen nicht stattgefunden haben.

2) Durch § 27 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 ist den Handelskammern die Ermächtigung ertheilt, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen zu beschließen. Die hierdurch ermöglichte Kontrolle der Thätigkeit der Handelskammern durch das Publikum entspricht so sehr dem Interesse des Staates, wie der Handels- und Gewerbetreibenden, daß Werth darauf gelegt wird, den Grundsatz der Oeffentlichkeit der Verhandlungen auch bei denjenigen Handelskammern durchgeführt zu sehen, welche denselben bisher nicht angenommen haben. Die Handelskammern sind zur Beschlußfassung in dieser Beziehung zu veranlassen.

3) Die Jahresberichte der Handelskammern, welche nach § 22 des Gesetzes spätestens bis Ende Juni dem Handelsministerium zugehen sollen, sind bisher von vielen Handelskammern später eingereicht worden. Durch eine solche Verzögerung erfährt die praktische Verwerthung des Inhalts der Berichte eine Beeinträchtigung, welche vermieden werden muß. Es ist daher dieser Termin zur Einsendung des Berichts in Zukunft genau innezuhalten.

4) In Betreff der Veröffentlichung der Jahresberichte der Handelskammern hält der Herr Minister es für erforderlich, daß diese Berichte demselben eingereicht werden, ehe dieselben veröffentlicht werden, damit etwaige Berichtigungen in die Berichte aufgenommen und mit ihnen zugleich der Oeffentlichkeit übergeben werden können. Geht der Handelskammer binnen vier Wochen nach Einreichung ihres Berichts keine Berichtigung zu, so kann die Veröffentlichung desselben ohne Weiteres erfolgen."

— Wenn sich die Angabe bestätigt, schreibt die „Wes.-Ztg.", daß von den aufgelegten vier Millionen Mark Aktienkapital der neu zu gründenden „**Deutschen Landesbank**" nur 200,000 M., also 5 Prozent gezeichnet sind, so ist das ein Zeichen der **Schwäche des Agrarierthums**, welches Anhänger wie Gegner überraschen muß. Die Gründung ist nicht allein im ganzen Reiche ausposaunt und allen Gesinnungsgenossen warm empfohlen, sondern sie ist sogar unter die Obhut eines besonderen Bismarck'schen Schreibens gestellt. Also nicht einmal ein Aktienkapital von 200,000 Mark vermag die Partei aufzubringen, die im Reichstage 70 bis 80 Mitglieder zählt! Man sieht auch daran, daß ohne den Apparat des amtlichen Einflusses die Leistungsfähigkeit des Agrarierthums eine sehr geringe geworden ist. Selbst ein Schreiben des Reichskanzlers geht in einer solchen Sache spurlos vorüber, denn hier wird nur der persönliche, nicht der amtliche Einfluß des Kanzlers gewogen. Die Landesbank bietet auch wieder eines jener zahlreichen Beispiele des Scheiterns von Unternehmungen, welche zugleich Geschäfte machen, also Geld verdienen und in uneigennütziger Weise Parteibestrebungen fördern sollen.

— Das neueste Heft der im Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegebenen „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen" enthält u. A. einen sehr umfangreichen auf amtlichen Quellen beruhenden Artikel uber die **Bergwerks-Industrie und Bergverwaltung Preußens** im Jahre 1880. Offiziös wird daraus Folgendes hervorgehoben:

Derselbe konstatirt zunächst die Thatsache, daß dieses Jahr, zum ersten Male wieder seit sieben Jahren, eine zwar nur langsam sich vollziehende, aber im Großen und Ganzen doch unverkennbare Besserung der Verhältnisse der Montanindustrie zeigt. Es betrug die Förderung der sämmtlichen Bergwerke Preußens, einschließlich der Salzbergwerke, im Jahre 1880 57,712,511 Tonnen zum Werthe von 314,788,345 Mk., dagegen im Vorjahre 1879 51,863,020 Tonnen zum Werthe von 264,549,946 Mk. Die Gesammtzahl der betriebenen Bergwerke stieg endlich wieder von 1764 auf 1887, und zwar betraf die Vermehrung vorzugsweise den Eisenerzbergbau. Es war von Bedeutung, daß die größere Lebhaftigkeit im Bergwerksbetriebe nicht nur eine vermehrte Anzahl von Arbeitern überhaupt zu beschäftigen, sondern denselben auch volle und regelmäßige Beschäftigung zuzuwenden gestattete. Die Verstärkung der Arbeiterzahl ließ sich fast durchgängig aus den in der Nähe der Gruben ansässigen Bergleuten, bezw. dem jungen Nachwuchse der Belegschaften selbst bewerkstelligen, und trug gerade dieser Umstand dazu bei, den Nahrungsstand der bergmännischen Bevölkerung zu verbessern. Nur in einzelnen Bezirken, wie z. B. in den bedeutenderen Eisenerz-Revieren und beim Mansfelder Kupferschiefer-Bergbau, wurden außerdem noch neue Arbeitskräfte in größerem Umfange aus der Ferne herangezogen. Die Gesammtvermehrung der Arbeiterzahl betrug im ganzen Staat 15,574 (von 231,782 auf 247,356), und zwar im Oberbergamtsbezirk Breslau 3970 (von 55,581 auf 59,551), im Ob. Halle 2702 (von 25,041 auf 28,343), im Ob. Dortmund 3331 (von

---

gezogen; Jakob eilte hinunter, um zu sehen, wer da sei. Wenige Minuten später kehrte er mit frohlockender Miene zum Major zurück. „Ein Brief! Ein Brief vom jungen Herrn!" stotterte er außer sich, und überreichte dem alten Herrn ein großes, versiegeltes Schreiben.

Der Major warf einen Blick der Ueberraschung darauf und betrachtete es mit gerunzelter Stirne von allen Seiten. „Es ist seine Hand!" murmelte er leise in sich hinein. Dann aber warf er das Schreiben weit von sich und hüllte sich tiefer in seinen Pelz.

„Fort damit!" sagte er hastig, „ich will nichts mehr wissen von ihm. Trage den Brief wieder auf die Post, ich verweigere die Annahme. Fort damit, Jakob!"

„Den Brief des jungen Herrn wollen Sie unerbrochen zurücksenden? O, gnädiger Herr, wie können Sie das verantworten! Das ist hart! — das ist —",

„Schweig' Jakob!" unterbrach ihn hastig der Major. „Du weißt nicht, wie wir miteinander stehen; Du weißt nicht, wie tief mich der Bube beleidigt hat"

„Ich weiß Alles, gnädiger Herr; — aber der arme junge Herr ist doch gewiß etwas zu entschuldigen."

„Ah, Du hast unsere Familiengeheimnisse ausspionirt! Du bist also auch so Einer von jenen Bedientenhunden, welche vor allen Thüren herumschnüffeln und wittern, ob's Nichts für sie zu erhaschen giebt."

Der alte Jakob erhob sich mit gefalteten Händen und stand so dem Major eine Zeit lang schweigend gegenüber. „Herr Major!" sagte er endlich aufgeregt und vorwurfsvoll: „Herr Major, wie können Sie nur so etwas von mir denken! — Das hätte ich nimmer von Ihnen erwartet!"

„Na, na; so gehab' Dich nur nicht gleich wie ein alter Uhu und laß mir das Krächzen!" brummte der Major begütigend, und stocherte ärgerlich mit dem Eisen durch den Kaminrost, daß die Funken bis unter die Decke zischten.

„Keine Silbe weiß ich von Ihren Szenen mit dem jungen Herrn", betheuerte Jakob mit traurigem Tone. „Ich weiß nur, was damals alle Welt wußte, nämlich, daß der junge Herr hinter Ihrem Rücken eine Liebschaft mit Mamsell Helene hatte; daß er sie später, trotz Ihres Einspruchs geheirathet, mit ihr nach Amerika davon gesegelt ist und seitdem in Feindschaft mit Ihnen lebt. Das ist just Alles, was ich von der Geschichte weiß. — Ach, der arme, junge Herr, wo mag er jetzt sein!" fuhr er, sich selbst vergessend, mit bewegter Stimme fort, und warf einen sehnsüchtigen Blick nach dem unter dem Tische liegenden Brief; „er hat sich gewiß mit Ihnen versöhnen wollen! — und die arme, junge Frau —! wie viel Thränen mag sie vielleicht im Stillen schon deshalb geweint haben!"

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 23. Dezember.

Es war eine ihrer Glanzrollen, als **Katharina** in „Die bezähmte Widerspänstige", in welcher gestern die Hofschauspielerin Frau **Franziska Ellmenreich** vom hiesigen Publikum sich verabschiedete. Wer das Shakespear'sche Stück in der wörtlichen Uebertragung Schlegel's liest, dem scheinen die harten Gegensätze des Stückes sich zu stoßen und zu reiben, oft widerhaarig dem Probleme, das sich der Dichter selbst und problematisch für die Künstlerin, die es unternehmen soll, des Dichters Intentionen durch ein treues Spiegelbild vorzuführen. Nun lag aber der gestrigen Aufführung die Bearbeitung von **Deinhardstein** zu Grunde, die oft etwas eigenmächtig mit dem Originale verfährt, aber wahrlich nicht zu Ungunsten einer unserem heutigen Gesammtempfinden zuvorkommenderen Form und in dem was weggelassen, sowie in dem, was in knappen, kurzen Zuthaten psychologisch förderlich hinzugefügt worden ist in gleicher Weise Ecken und Kanten abstumpfend. Vor allen Dingen gelang es aber unserem erlauchten Gaste, Schritt für Schritt durch eine Fülle denkend zusammengetragener Bausteine aus dem losen Gefüge Shakespeare'scher Individualisirung ein so dicht gefügtes Gesammtbild zu schaffen, wir möchten sagen, die Pausen in dieser kurzen Charakterstudie durch sprechendstes stummes Weiterschaffen in Miene und Geberde so logisch auszunützen und auszubauen, daß gleichsam im schönsten Flusse innerer Handlung diese Bezähmung ungestümen Naturtriebes verlief. Von den ersten Szenen derber weiblicher Unnatur bis zum endlichen Preisliede auf des Weibes Bestimmung als duldsame Genossin ihres Beschützers und Gebieters, glitt Alles in scheinbar natürlichster Folge dahin, atomweise zerbröckelte sich der ursprüngliche wilde Trotz und fügte sich schließlich zur vollen Gefügigkeit des liebenden Weibes. Mit wachsendem Interesse folgte das Publikum dieser Musterleistung, mit der unser Gast seine leider so kurze Wirksamkeit hier beschloß, stürmisch geleitet vom Beifall des ausverkauften Hauses. Auch der gestrigen Vorstellung läßt sich nachrühmen, daß sie von einem ganz unvermuthet flotten Geist durchweht war, daß auch hier manches Widerspenstige bezähmt schien, wie wenn die übrigen Darsteller dem Gaste gegenüber von sich sagen wollten „Weg die Fesseln, deines Geistes hab' ich einen Hauch verspürt." Wir nennen Herrn **Wilhelmi** als Petrucchio, der ein ansprechendes Bild von dem eigentlichen Ritter und Helden des Stückes bot, wir nennen die Herren **Retty** und **Matthes** die als Grumio und Vater Baptista komische Shakespearsche Typen zu gestalten verstanden, wir nennen die Herren **Engelsdorf** und **Magener** als Herr und Diener (Lucentio und Tranio); Herr Magener that sich sogar seinem Herrn gegenüber durch eine wohlthuend klare Sprache hervor. Dem entrüsteten Vater Vincentio wußte Herr **Jürgensen** die richtige Färbung zu geben, und Frl. **Sorma** war die ausgesprochen sanftere Schwester Bianca, doch nicht so sanft, um nicht schließlich auch noch mit Berechtigung den kleinen Trumpf weiblichen Trotzes ausspielen zu können. Die übrigen Rollen in den Händen der Herren **Schendler**, **Grüning** (**Gremio**) **Sieglitz**, **Birch** und **Kine** wurden nach Kräften den dichterischen Vorwürfen gemäß gespielt. Das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt, eine Thatsache die, zwei Tage vor Weihnachten, wohl das eindringlichste Zeugniß dafür ablegen kann, in welch hoher Gunst Frau **Ellmenreich** beim hiesigen Publikum steht, welches eine baldige Wiederkehr der Künstlerin zu seinen vielleicht berechtigten Hoffnungen zählen dürfte. th.

Der Herr der Insel.

Erzählung von **Karl Neumann-Strela**.

(14. Fortsetzung.)

Sprachlos über diese Worte stand ich am Tische. Durch meinen Kopf zuckte der nächste Gedanke, daß mich Freia in eine

79,518 auf 82,849), im Ob. Bonn 5129 (von 62,820 auf 67,949), im Ob. Clausthal 442 (von 8222 auf 8664). Während in den letzten Jahren der zeitweise stockende Absatz wiederholt zu vorübergehenden Entlassungen oder Beurlaubungen eines Theils der Arbeiter, sowie daneben noch, namentlich beim Steinkohlenbergbau, zur Einlegung zahlreicher Feierschichten für die verbleibende Belegschaft genöthigt hatte, kamen derartige Fälle im Jahre 1880 nur sehr vereinzelt vor. Im großen Ganzen war die beschäftigte Mannschaft in der Lage, ihre Arbeitskraft voll auszunutzen und damit den Gesammtverdienst zu steigern. Obwohl die ökonomische Lage des Bergarbeiterstandes im Allgemeinen eine auskömmliche war, und auch die Löhne eine Tendenz zu allmäliger Besserung nicht verkennen ließen, so konnte die erstere desungeachtet in den meisten Bezirken noch keineswegs als eine günstige bezeichnet werden, zumal die Ernte in den Jahren 1879 und 1880 den Erwartungen nicht entsprochen hatte. „Ein eigentlicher Nothstand hat sich jedoch nirgend gezeigt." Der Gesundheitszustand der bergmänni- Bevölkerung war ein durchaus befriedigender, weniger günstig gestaltete sich die Zahl der Unglücksfälle, von denen 650 tödtlichen Ausgang hatten, was 2½ Todesfälle auf je 1000 Arbeiter ergiebt. 503 dieser Fälle kamen allein auf den Steinkohlenbergbau.

— Offiziös wird geschrieben: Im Juli 1877 war Sr. Majestät Korvette „Freya" bei Leason auf den Grund gerathen. Durch Remorquiren derselben vermittelst eines Privatdampfers entstanden Kosten von 10,616 Mark, welche Summe aus dem Fonds für Havariekosten und Ersatz für Beschädigung anderer Schiffe gedeckt wurde. Die Rechnungskommission des jetzigen Reichstages hat mit Rücksicht auf die Verhandlungen der Havariekommission, welche das Verhalten des derzeitigen Kommandeurs der „Freya" getadelt hatte, und die hierauf getroffene Entscheidung der Admiralität, welche denselben auf disziplinarem Wege zur Verantwortung gezogen hatte, ihre Verwunderung ausgesprochen, daß derselbe Kommandant nicht zum Ersatze der Kosten herangezogen sei. Wenngleich nun nach Hinweisung auf die Praxis in ähnlichen Fällen in England die Rechnungskommission Decharge ertheilt und sich dadurch in dem vorstehenden Falle der Ansicht der Admiralität angeschlossen hat, so ist dies ohne Präjudiz für weitere Fälle geschehen, der Grundsatz dagegen, daß der Kommandant für einen Unfall seines Schiffes mit seinem Vermögen haftbar sein könne, zurückgewiesen worden. — Um nun über das Wesen der Havariekommission die erforderliche Klarheit zu erhalten, darf nicht vergessen werden, daß ihr obliegt, mit der allergrößten Schärfe und der daraus resultirenden Strenge den Einzelfall zu prüfen und zu beurtheilen und daß sie dabei weniger die Rolle eines Anwalts, als die eines unbeugsamen Richters durchzuführen hat. Es liegt der Thätigkeit dieser Kommission die Absicht zu Grunde, die Ueberlegung und Geistesgegenwart der Kommandanten und dienstthuenden Offiziere, im Hinblick auf die harten Folgen eines jeden Versäumnisses, auf das Höchste anzuspannen. Wie denkt man sich nun die Fähigkeiten eines Schiffskommandanten? So lange noch die deutsche Marine in den Uranfängen der Entwickelung sich befand, war es ein Leichtes, alten Seeleuten die Führung der Fahrzeuge anzuvertrauen. Mit der Vermehrung von Schiffen mußte die Schwierigkeit wachsen, um so mehr, als auch größere wissenschaftliche Anforderungen an die Offiziere gestellt wurden. Hervorragende Tüchtigkeit mußte ferner Anwaltschaft auf großes Vertrauen geben; die Kenntnisse zur Führung eines Schiffes wollten aber auch praktisch erworben sein. Ganz abgesehen davon, daß mit Recht angenommen werden muß, daß nach reiflichem Ermessen der rechte Mann an die rechte Stelle gesetzt sei, wie, daß der Dienstthuende seinen Dienst versteht und streng ausführt, so hat jede ausübende Behörde in letzter Instanz den menschlichen Standpunkt zu erwägen. Man erinnert sich, wie die „Arcona" trotz eifrigen Auslugens der Chargen, trotz vollständiger Bereitschaft der Matrosen, trotz vorschriftsmäßigen Kursus bei undurchdringlichem Nebel auf den Sand lief, ja daß der Unfall des „Großen Kurfürst" durch mißverstandene Drehung des Steuerruders herbeigeführt ist. Zum Führer eines Schiffes gehören eben andere Kenntnisse, als sich vom grünen Tische erwerben lassen, Kenntnisse, die aber auch mit dem Zufall rechnen müssen. Ein Blick in die Statistik der Schiffsunfälle aller Länder dürfte darüber einige Belehrung geben. — Was nun den anderen Punkt betrifft, so ist in der Kommission des Reichstages zur Sprache gebracht worden, daß der betreffende Kommandant der „Freya" durch günstige Vermögensverhältnisse im Stande wäre, aus eigenen Mitteln die oben erwähnte Summe zu zahlen. Nun erfordert aber der Bau und die Ausrüstung eines Schiffes oft Hunderttausende, ja Millionen Mark, Summen, zu deren Beschaffung die Mittel selbst des Begütertsten nicht ausreichen dürften. Es würde nur wenig ermuthigend für Aspiranten der Marinekariere sein, wenn man sie für Unfälle, in denen sie oft nur geringe Schuld tragen, mit ihrem Gute haftbar machen wollte. Die Begüterten würden einer solchen Laufbahn fern bleiben. Müßte nicht mit demselben Rechte ein Anderer, der sein Schiff ungefährdet und in musterhafter Ordnung in den Hafen führt, auf entsprechende Entschädigung Anspruch haben? Nach bürgerlichem Gesetze wird derjenige, der ohne sein Verschulden die Ursache eines Brandes geworden ist, nicht an seinem Vermögen gestraft. Wenn das eigene Pferd eines Kavallerieoffiziers im Dienste verunglückt, erhält er ein anderes oder eine Entschädigung, wenn sein Dienstpferd umkommt, ist noch nie von ihm verlangt worden, dasselbe zu ersetzen. Ist der Schiffskommandant, der mit einer komplizirten Maschine arbeitet und außerdem auf die Gunst der Witterung und der Winde angewiesen ist, nicht in schwierigerer Lage? Ereignisse auf dem Meere, wie die erwähnten, konnen aber auch nicht von Fall zu Fall durchsprochen werden, sondern erfordern prinzipielle Entscheidung, deren Nothwendigkeit sich aus Gesagtem oder aus analogen Verhältnissen ohne Schwierigkeit herleiten läßt.

— Der Minister des Innern hat sich mit den Maßregeln, welche der Polizei-Präsident von Madai seit dem März d. J. zur Erhöhung der Sicherheit der hiesigen öffentlichen Theater und zum Schutze des die Theater besuchenden Publikums gegen Feuersgefahr ergriffen hat, überall einverstanden erklärt. Die getroffenen Anordnungen werden, so weit dies noch nicht geschehen ist, mit Entschiedenheit sofort durchgeführt werden.

— Der Bericht des Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten an den Kaiser über die landwirthschaftliche Verwaltung Preußens in den Jahren 1878, 1879 und 1880 ist so eben der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das Werk, welches die Fortsetzung des 1878 erschienenen Berichtes für die Jahre 1875—77 bildet, umfaßt über 600 Druckseiten. In Folge der im Jahre 1879 erfolgten Erweiterung des landwirtschaftlichen Ministeriums durch die vom Finanzministerium abgetrennte Verwaltung der Domänen und Forsten ist in dem vorliegenden Bericht auch die letzteren berücksichtigt.

— In Gemäßheit der §§ 10 und 11 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 bringt der Ober-Präsident der Provinz Hessen-Nassau im „R.- und St.-Anz." zur öffentlichen Kenntniß, daß der seitherige Domherr und bischöfliche Generalvikar zu Hildesheim, Georg Kopp, die landesherrliche Anerkennung als Bischof von Fulda erhalten hat, daß seine Amtsthätigkeit am 27. d. M. beginnt und daß an diesem Tage zugleich die Amtsthätigkeit des königlichen Kommissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Fulda, Landraths Cornelius zu Fulda, erlischt.

— An der Universität zu Breslau werden seit Beginn des laufenden Semesters Vorlesungen über Eisenbahnrecht und Eisenbahntransport- und Tarifwesen gehalten, deren unentgeltlicher Besuch denjenigen Beamten der in Breslau domizilirenden Eisenbahnverwaltungen zusteht, welche in Bezug auf ihre Schulbildung sich das Zeugniß zur Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben und von ihren Direktoren mit einer Legitimationskarte versehen sind. Es wird beabsichtigt, gleiche Einrichtungen an den Universitäten zu Berlin und Bonn zu treffen. Als Dozenten werden bezeichnet für Berlin: der Regierungs-Rath Reitzenstein von der königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt a. M., für Bonn: der Regierungs-Rath Todt von der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

— In einem durch das „Eisenbahn-Verordnungsblatt" veröffentlichten Erlasse des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 7. Novbr. d. J. sind die Bestimmungen über die für Abonnements-Fahrkarten von längerer Dauer seitens der Staatsbahnen zu gewährenden Fahrpreis-Ermäßigungen erweitert und hierdurch für die Mehrzahl der Staats-Eisenbahn-Bezirke dem Publikum vollkommene Erleichterungen gewährt worden. Die Befürchtung, daß durch diese neuen Bestimmungen die auf einzelnen anderen Staatsbahnen, beispielsweise auf der früheren Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn, geltenden noch günstigeren Abonnements-Bedingungen für den Vorortverkehr aufgehoben werden könnten, ist, wie die „N. A. Z." hört, unbegründet. Die für das Publikum günstigeren Abonnements-Bedingungen werden vielmehr da, wo sie gelten, nach wie vor bestehen bleiben.

— Augenscheinlich im Zusammenhang mit den gegen die nihilistischen Bestrebungen in Rußland gerichteten Maßregeln steht eine von der internationaleu Zollagentur in Wirballen an die Eisenbahn-Verwaltungen mitgetheilte Bestimmung des russischen Finanzministeriums über die Einfuhr von Waffen und mit diesen gleichgestellten galvanischen und elektrischen Batterien, Induktionsapparaten und mit Seide oder Guttapercha isolirtem Kupferdraht. Es werden danach diese Gegenstände auf den Grenzen des russischen Reiches und des Königreiches Polen nur unter Genehmigung der örtlichen höheren Obrigkeit durchgelassen.

Frankreich.

—[Die Rechte und Pflichten der römischen Kirche in Frankreich.] Aus dem vom Kultusminister, Paul Bert, an die französischen Bischöfe erlassenen Rundschreiben, das wir in unserer Mittagsnummer vom 15. d. M. ausführlicher erwähnt haben, ging schon zum Theil hervor, welche Stellung die französische katholische Geistlichkeit nach dem Konkordat dem Staate gegenüber einnimmt. Ausführlich behandelt diesen Gegenstand die (deutsche) „St. Petersburger Zeitung" in einem sehr interessanten Artikel, den wir hier, mit einigen Auslassungen, folgen lassen:

Die alte französische Gesetzgebung bietet den vortheilhaftesten Ausgangspunkt gegenüber den Ansprüchen der römisch-katholischen Kirche. Man hätte in Berlin wohl am besten gethan, sich derselben ohne Weiteres anzuschließen, den Franzosen ein wohlverdientes Kompliment zu machen und zugleich allen Katholiken den Mund zu schließen durch den Hinweis darauf, daß Pius VII. keine Gefahren für die römische Kirche in einer Vereinbarung gefunden habe, welche den herrschsüchtigen Tendenzen der Geistlichkeit weit engere und ernstere Schranken zieht, als das durch die vielumstrittene preußische Maigesetzgebung geschehen ist. Das Geschrei von einer diocletianischen Kirchenverfolgung wäre in den Windeln der Lächerlichkeit verfallen, wenn man Seitens der Staatsregierung dafür Sorge getragen hätte, das Volk im Großen darüber aufzuklären, daß in einem durchaus katholischen Lande, wie Frankreich, solche Vorschriften seit Anfang dieses Jahrhunderts bestehen. Der Versuch in dieser Richtung selbständig zu agiren hat sich in Berlin bitter gerächt; wie sehr man sich auch bemühen mag, die Häßlichkeit hinter schönen Reden und Pflastern zu verbergen, es bleibt doch der bittere Beigeschmack des „pater peccavi!" den Schritten anhaften, mit welchen man sich jetzt langsam von der Mensur zurückzieht. Eine geistige Anleihe bei den Franzosen hätte das gehindert, aber es scheint, als ob man seit 1870 zu selbstbewußt geworden ist, um dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und unbefangen anzuerkennen, daß die französische Nation der deutschen weit voransteht in Hinsicht des rechtlichen Gestaltungstalents. Alles wies darauf hin, zuvor zu prüfen, ob nicht auch für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche die französische Geschichte nutzbringende Erfahrung aufzuweisen habe. Die Bestimmungen des französischen Rechts legen in der That der Staatsregierung eine so absolute Machtvollkommenheit der römischen Kirche gegenüber bei, daß man sich nicht verwundern kann zu hören, wie der heilige Vater den französischen Bischöfen den Rath giebt, einen Zusammenstoß mit der Staatsregierung zu vermeiden. Es würde ein Zusammenstoß zwischen einem eisernen und einem irdenen Topf sein. Das ist es ja freilich auch in Deutschland, nur liegt das Eisen auf der andern Seite.

Wir glauben den besänftigenden Einfluß der s. g. organischen Artikel d. h. des Inhalts des zwischen Napoleon I. und Pius VII. vereinbarten Konkordats nicht besser anschaulich machen zu können, als indem wir unsern Lesern die Vorschriften selbst im Auszuge mittheilen; sie werden sofort erkennen, daß die Schrauben gut sitzen und daß es die Geistlichen nicht leicht gelüsten dürfte, die Daumen hinein zu thun. Nach den Bestimmungen vom 26. Messidor des Jahres IX. darf keinerlei Ausfertigung des römischen Hofes ohne Ermächtigung des französischen Regierung angenommen, veröffentlicht oder gedruckt werden. Niemand darf ohne solche Ermächtigung irgend welche amtliche Thätigkeit ausüben, welche sich auf Angelegenheiten der gallikanischen Kirche bezieht; Beschlüsse von auswärtigen Synoden oder Konzilien bedürfen für ihre Veröffentlichung der gleichen Ermächtigung, inländische, wenn auch nur berathende Versammlungen erfordern ausdrückliche Erlaubniß der Regierung. Bei jedem Mißbrauch, sei es Gewaltsüberschreitung, Verstoß gegen die Staatsgesetze oder gegen die in Frankreich anerkannten kanonischen Satzungen, gegen die Freiheiten, Rechte, Gewohnheiten

---

Falle gelockt. Sie mußte ein Werkzeug dieser Menschen, ihre Agentin sein. Hatte sie auch Leopold nur gefesselt, um ihn in diesen Kreis zu ziehen? — Gegen den König sollte ich mich erheben, dem ich die gütige Aufnahme dankte? Daß ich seine Neigung für Frankreich nicht theilte — du wirst dich dessen entsinnen, Leopold — hatten wir oft genug zusammen besprochen. Aber ich hatte auch nicht vergessen, was wir uns mit Handschlag gelobten: uns in keiner Weise in den Streit der Parteien zu mischen, die Gährung sollte für uns nicht vorhanden sein . . . Jetzt aber, durch ein schönes Weib in diesen Hinterhalt gelockt, wollte man mich zwingen? Ich sollte mein Gelübde vergessen? Ich sollte dir, Leopold, mein Wort brechen, und wenn du mich auch zum Zweikampf gefordert, mich auch tödtlich verwundet hattest? Mit dem Schwerte in der Hand sollte ich helfen, den König zu verjagen? . . . Das Alles stand klar vor mir da, während der Zorn über Freia in mir tobte. Nie würde mich jener Mann zum Genossen weihen! Nie, rief ich ihm zu, was wollt Ihr von mir? Wie konnte ein Weib das wagen? Es ist empörend, was mir geschah, und ich hasse und verachte einen Kreis, der sich heimlich in einem Hinterhause versammelt und das Licht des Tages scheut!

„Da brach ein Tumult aus, an den ich ewig denken werde. Er will nicht, er wird uns verrathen! brüllten diese Menschen. Nieder mit ihm, tödtet den Verräther! Die Degen wurden gezückt, ich starrte in die flimmernden, erhobenen Waffen hinein: ich der einzig Wehrlose, dem man listiger Weise die Waffe genommen hatte.

„Ich mußte sterben, mein Verhängniß war besiegelt! Der kleinste Gedanke, diesen Menschen zu entrinnen, wäre Wahnsinn gewesen. Und lieber sterben, als Rebell zu werden! Ich biß auf die Zähne, preßte die Lippen zusammen, ballte die Fäuste und stieß wiederholt so heftig mit dem Fuße auf, als könnte ich den Boden zum Wanken bringen.

„Was war nur das? Narrte mich ein Traum? Wankte der Boden denn wirklich? Ich fühlte ihn weichen, griff nach dem Tische und sank mit diesem hinab . . . Ich mußte auf einer Versenkung gestanden haben! . . . Ueber mir im Saale mußte eine Oeffnung entstanden sein! . . . Es war halb Sinken, halb Rutschen, ich war wie im Nu in einem Keller, den ein Licht in einem Mauerring nur schwach erhellte. Durch die Oeffnuug schallten Rufe, Verwünschungen und Flüche zu mir herab; aus dem Keller zu entkommen, da ich die Oertlichkeit nicht kannte, schien mir undenkbar zu sein. Würden die Verfolger nicht die Treppe hinab und in den Keller stürzen, um den „Verräther" zu tödten? Mich vom Boden erhebend, bemerkte ich in diesem Augenblick eine Wölbung in der Mauer. Das schwache Licht zeigte mir den Anfang eines Ganges, der — Gott mochte wissen — wohin führte! Aber nur in Gottes Namen in den Gang hinein, gleichviel wohin, denn eine kleinste Hoffnung lebte in mir auf, den Verfolgern doch entrinnen zu können.

„Daß ich beim Versinken keinen Schaden nahm und mir beim Tappen, Stolpern und Stürzen durch den Gang nicht Arm und Bein brach, kommt mir noch immer wie ein Wunder vor. Genug, ich bewegte mich weiter, schneller als ich denken konnte, und durch mein Hirn raste die Furcht, der Ausgang dieses Ganges könnte versperrt, verschlossen sein. Ich bemerkte im Weitertasten, daß der Boden eine Steigerung machte, und unwillkürlich hemmte ich den Fuß, da ich die Verfolger zu hören glaubte. Waren sie schon durch die fünf Räume die Treppe hinab, durch den Keller und mir nachgestürzt? Hatte ich sie schon auf der Ferse? Aber ich bemerkte gleich, daß ich mich täuschte und tastete mich weiter, die Steigerung hinauf.

„Da plötzlich, bevor ich es hoffen konnte, hatte ich den Ausgang erreicht, Der Gang war an dieser Seite nicht verschlossen, versperrt. Wo befand ich mich? In einem weiten Raume, wie ich aus dem Schall entnehmen konnte, der durch meine Tritte entstand. Ich trat auf Sandstein, das merkte ich gleich, als ich den Gang verließ, und im Drange des Weiterkommens stieß ich an Brüstungen und Bänke, an Ecken und Säulen. Noch war Alles hinter mir still. Da blieb ich stehen und rieb mir den Schweiß vom Gesicht, der es über und über bedeckte. Ich sah mich um und bemerkte trotz des nächtlichen Himmels hohe und breite Fenster. . . . War ich in einer Kirche? Mein Auge gewöhnte sich an die Dunkelheit, und ich erkannte, daß ich wirklich in einer Kirche war. . . . Was hatte ich aber durch das Versinken und die Flucht durch den Gang erreicht? Die Verfolger, mußte ich mir sagen, würden in die Kirche kommen und mich unter einer Bank oder hinter einer Säule zu finden wissen. Im Besitz einer Waffe hätte ich mich bis zum Außersten gewehrt, und die Wuth auf den Genossen Dreischlag, der mir meinen Degen entlockte, trieb mir von Neuem den Schweiß auf die Stirn.

„Auf alle Fälle verloren! Es raste wieder durch mein Hirn. Noch immer kein Laut, daß die Jäger nahten und Jagd auf mich machten? . . . Da war es mir, indem ich mich wandte, als ob ich einen matten Schein an der anderen Seite erblickte. Ich spähte scharfer und sah den Schein jetzt genau. Bis zur Bestattung am nächsten Tage werden die Todten in den Kirchengewölben beigesetzt, und zu Häuptern des Sarges, der erst vor dem Begräbniß geschlossen wird, pflegt ein Lämpchen zu brennen. Das ist in Schweden ein alter Brauch, ich kannte ihn, und folglich wußte ich mir den Schein zu deuten. Dort war ein Gewölbe, ein offener Sarg und als hätte das Lämpchen mich plötzlich erleuchtet, blitzte ein Gedanke in mir auf.

„In den Sarg mit dir! An der Seite eines Todten sucht man dich nicht! Ohne mich an die Brüstungen und Bänke, die Ecken und Säulen zu kehren, stürzte ich in's Gewölbe und an den Sarg. Ich sah einer männlichen Leiche ins Gesicht. Die weiße Decke in Falten reichte dem Todten bis an das Kinn. Konnte es in meiner Lage eine Sünde sein, die Decke zu lüften, mich neben die Leiche zu kauern? Ich entfernte das Kruzifix, das der Todte auf der Decke hielt, trennte mit fliegender Hand die Falten und stieg in den Sarg. Mich erfaßte ein Grauen, als ich mich in den schmalen Sarg neben die Leiche legte. Für Einen berechnet, mußte die letzte Behausung Platz für Zwei gewähren. Ich wie in Schweiß gebadet, der Todte wie Eis! Mein Herz wie ein Hammer schlagend, das Herz des Todten ganz still! Ein Vulkan neben dem Eise, ich neben der Leiche, vom Fieber geschüttelt, von Entsetzen gepackt!

„Die Decke hatte ich uns über die Köpfe gezogen. In der Hast versäumte ich, das Lämpchen zu löschen. Auch das wäre in meiner Lage keine Sünde gewesen. Sollte ich mich noch einmal erheben, das Versäumte nachzuholen? Ich wagte es nicht, ich glaubte schon Stimmen und Tritte zu hören, und um das Lämpchen mit der Hand zu erreichen, war es vom Sarge zu weit.

(Fortsetzung folgt.)

der Kirche, oder sei es auch nur ein Vergehen gegen die Ehre oder das Gewissen der einzelnen Bürger, sei es endlich ein Antasten der den Geistlichen gewährleisteten Freiheit, — bei jedem Mißbrauch ist Rekurs an den Staatsrath zulässig, den nicht nur die Betheiligten, sondern auch der Präfekt von Amtswegen erheben kann. Die Bischöfe müssen geborene Franzosen sein und sie haben sich vor ihrer Institutution einem theologischen Examen vor einer Geistlichen-Kommission zu unterwerfen, welche die Staatsregierung ernennt. Die Priester ernennt das Staatsoberhaupt und die Ernannten haben alsdann für die päpstliche Institution Sorge zu tragen; diese Institution ist jedoch wieder der ausdrücklichen Billigung der Regiernng unterworfen, auch hat der Priester vor jeder Amtshandlung den Eid in die Hände des Staatsoberhauptes zu leisten. Die Pfarrer ernennt der Bischof, aber die Ernennung darf erst veröffentlicht und die kanonische Einsetzung erst vorgenommen werden, nachdem das Staatsoberhaupt die Ernennung genehmigt hat. (Unsere Leser entsinnen sich, daß Rom der Anzeigepflicht der preußischen Gesetze bisher ein eisernes Non possumus! entgegen gesetzt hat.) Kein Bischof darf ohne Erlaubniß ein Kathedral-Kapitel bilden, ein Seminar errichten oder auch nur seine Diözese verlassen; alle Lehrer an ihren Seminaren haben die Deklaration der anglikanischen Kirche vom Jahre 1682, (die Napoleon bekanntlich später sogar von den Päpsten beschworen haben wollte) zu unterzeichnen und sich zu verpflichten dieser Deklaration gemäß zu unterrichten. Die Pfarrer leisten vor ihrer Amtirung den Eid in die Hände des Präfekten. Ausländer dürfen ohne Regierungserlaubniß in keinem geistlichen Amte angestellt werden. Kein Geistlicher darf irgendwo in Frankreich amtliche Handlungen vornehmen, wenn er nicht einer Diözese zugehört und keiner darf ohne bischöfliche Erlaubniß außerhalb seiner Diözese amtiren. Hier sehen wir der Staatsregierung überall die entscheidende Stimme vorbehalten; ganz im Gegensatz zu der blendenden Phrase von der freien Kirche im freien Staate finden wir eine strenge Kontrole seitens des Staats darüber, ob so ausgedehnte Machtverhältnisse, wie die katholische Kirche sie besitzt, in staats**freundlichem** oder staats**feindlichem** Sinn verwandt werden. Es ist das biblische: „Seid unterthan der Obrigkeit!“ in die Sprache des 19. Jahrhunderts übertragen und wenn Frankreich wenig von einer anationalen oder gar antinationalen Geistlichkeit zu leiden gehabt hat, so verdankt es das dem Geschick, mit welchem **Napoleon I.** die staatlichen Bedürfnisse erkannt und formulirt hat. Wo später Reibungen entstanden, da fallen diese der Kurzsichtigkeit zur Last, mit welcher jüngere Regierungen dem Ordenswesen und den Kongregationen verstatteten, vom Herzblut des Volks sich zu nähren.

Einige Notizen über den Kultus mögen das Bild vervollständigen. Die Geistlichkeit ist nicht befugt, Feiertage einzuführen, sie hat für die Staatsregierung zu beten, sie darf keine außerordentlichen Gebete anordnen, auch bei der Predigt keine dem Kultus fremde Verkündigungen vornehmen, sie darf kirchliche Trauung nur nach vorgenommener Zivilehe vollziehen, sie ist mit religiösen Feierlichkeiten an die eigene Kirche gebunden, sobald Gebäude anderer Bekenntnisse sich am Ort befinden. Das Eigenthum an den kirchlichen Gebäuden hat die Kirche bereits in der französischen Revolution verloren, dieselben stehen im Eigenthum der politischen Gemeinden; sie sind der Kirche nur zur Kultusbenutzung überlassen; daraus erklärt sich denn auch, daß die Geistlichkeit nach französischem Recht keine Disposition über die Kirchenglocken, über das Geläute hat, der Bischof soll sich mit dem Präfekten über die Art verständigen wie die Gläubigen durch das Geläute der Glocken zum Gottesdienste einzuladen sind, zu jedem anderen Zwecke bedarf die Geistlichkeit für das Läuten der Erlaubniß der Ortspolizei-Behörde.

Das sind in Kürze die maßgebenden Bestimmungen. Manches ist im Laufe der Zeit in Abbrauch gekommen, Einzelnes auch rechtlich später geändert, in jener Zeit als die Jesuiten jenen blutigen Kampf gegen das ketzerische Deutschland anbahnten und die fromme Kaiserin auch „ihren kleinen Krieg“ erhielt. Aber die entscheidenden Sätze sind alle geltendes Recht und werden durch Strafvorschriften im Code pénal auf das Bitterste illustrirt. Gelingt es der jetzigen französischen Regierung, Rom gegenüber den „rocher de bronce“ des Staats wieder zu etabliren, so können wir ihr dazu nur von ganzem Herzen gratuliren.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 23. Dezember, Abends 7 Uhr.

Die erste Strafkammer des Landgerichts verurtheilte den Redakteur Levysohn wegen Beleidigung Stöckers, begangen durch einen Artikel vom 28. August im „Berliner Tageblatt“ zu 500 Mark Geldbuße, event. 50 Tagen Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 1000 Mark Geldstrafe beantragt.

Petersburg, 23. Dezember. Das „Journal de St. Petersbourg“ sagt, die Erfinder der Nachricht von einer deutsch-österreichisch-türkischen Allianz legen dieser erfundenen Kombination die Annahme zu Grunde, daß es sich dabei um Unterstützung der Türkei seitens Deutschlands gegen Frankreich in Tunis handle. Wenn man von dieser erfundenen deutsch-österreichisch-türkischen Allianz gesagt habe, eine solche könne Mißtrauen in Petersburg erregen, so sei das Verhältniß des hiesigen zu dem Berliner Kaiserhause und das der beiden Nationen ein solches, daß es ernsten Gefahren gegenüber fest bestehen würde und daß derartige Kombinationen und unrichtige Konjekturen keineswegs im Stande wären, Mißtrauen zu erregen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das soeben erschienene 12. (Dezember-) Heft des sechsten Jahrganges der „**Deutschen Revue**“, herausgegeben von **Richard Fleischer**, Verlag von **Otto Janke** in Berlin, hat folgenden Inhalt: **Mittheilungen aus den Briefen Karl Grabow's.** — Vize-Admiral **L. v. Henk**, Der Werth und die Wichtigkeit eines Verbindungs-Kanals zwischen der Nord- und Ostsee. — **J. Slavici**, Die Glücksmühle (Schluß). — Prof Dr. **Herman Vierordt**, Ueber moderne Krankheitstheorien. — Prof. Dr. **Franz Seitz**, Die Krankenpflege. — Dr. **Albrecht Penck**, Die große Eiszeit und das prähistorische Europa. — **W. von Freeden**, Der jetzige Standpunkt der Wetterprognose. — **Otto von Leixner**, Beiträge zur Aesthetik des Romans. — **Literarisches.** — **Anzeigen.**

* Die am 17. Dezember 1881 erschienene Nr. 61 der „**Musik-Welt**“, Musikalische Wochenschrift für die Familie und den Musiker, herausgegeben von Max Goldstein, enthält: „Der Wiener Theaterbrand. — Der Liebestrank in „Tristan und Isolde“. Von G. Doempke. — Wiener Brief VI. Von Ed. Hanslick. — Carl Reimthaler's Oper „Das Käthchen von Heilbronn“. Von Max Goldstein. — Berliner Aufführungen. — Notizen aus der Tagesgeschichte. — Weinachtstisch. — Anzeigen.

* **Der Brand des Ring-Theaters in Wien am 8. Dezember 1881. Eine wahrheitsgetreue Schilderung der Katastrophe, nach authentischen Quellen bearbeitet von C. Th. Fockt.** 5 Bogen. Oktav. Mit 5 Abbildungen. Preis 60 Pf. (Die Hälfte des Reinertrages fließt dem Hilfsfonds zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Verunglückten zu.) **A. Hartleben's Verlag** in Wien. Nicht mit grellen, gräßlichen Phrasen schildert der Verfasser dieser Broschüre das furchtbare Ende einer ahnungslosen Menge von 6—800 verunglückten Besuchern des Ring-Theaters in Wien, auch nicht die Konsequenzen, die diese entsetzliche Katastrophe über Hunderte von Familien heraufbeschworen; er will keine Rekapitulation der Schrecken jener Schauernacht und der darauf folgenden Tage mit diesem Buche bieten; wer die Tagesblätter gelesen und von Fall zu Fall dem Laufe der Begebenheiten gefolgt ist, dem sind gewiß der aufregenden Eindrücke so viele geworden, daß ihm für seine Person die Katastrophe stets eingedenk sein und bleiben wird. Und wie kein Pinsel vermögend, keine Farbe zu grell, kein Ton zu schreiend ist, all' das unsäglich Schreckliche wiederzugeben, so ist auch dies Buch nur ein schwacher Schatten dessen, was sich in jener Unglücksnacht am denkwürdigen 8. Dezember des Jahres 1881 vollzogen. Die Absicht des Verfassers ist einzig diejenige, größeren Kreisen ein Wahrzeichen zu übermiteln, zum bleibenden Angedenken an das furchtbare Ereigniß, gleichzeitig aber auch ein Mene tekel für alle Jene aufzustellen, Denen, vermöge ihrer Stellung zur Gesellschaft, das Wohl und Wehe der großen Menge anvertraut ist. Wir empfehlen die Anschaffung dieser wohlfeilen, trotzdem aber schön ausgestatteten Broschüre um so dringender an, **als sich mit derselben gleichzeitig ein wohlthätiger Zweck für die Hinterbliebenen der armen Verunglückten verknüpft.**

* **Paul Moser's Notizkalender für 1882.** Ausgabe in Schmal-Folio-Format. (15 × 35 Centim) Ausg. A. Mit Löschpapier durchschossen. Elegant und dauerhaft in Ganzleinewand mit Drath gebunden. Preis 2 M. Verlag des **Berliner Lithogr. Instituts, Berlin W., Potsdamerstr. 110.**

* **Kostümgeschichte der Kulturvölker von Jakob v. Falke.** Stuttgart. **W. Spemann.** Kurz vor Weihnachten ist das Werk fertig geworden, und wir wünschen ihm aufrichtig Verbreitung, als Ganzes noch mehr, wie es schon auf dem Lieferungsweg gefunden haben mag. Das Buch ist, was in neuester Zeit seltener wird, wo so Vieles auf dem Wege der geschickten Redaktion und Zusammenstoppelung in's Leben gezerrt wird, aus einem Guß und einheitlich hinsichtlich des Textes wie der Abbildungen. Der Verfasser ist zu Haus in der Kulturgeschichte der menschlichen Bekleidung und ihm ist dieselbe nicht eine willkürliche Form, eine launenhafte Erfindung, sondern der Ausdruck des Wesens, der inneren Natur eines Zeitabschnittes. Falke zeigt dem Leser, was die Beziehungen der Mode zu dem politischen, materiellen und geistigen Leben sind. Seine Eintheilung in die einzelnen Perioden mit ihrem jeweiligen ganz ausgesprochenen Zuschnitt der Mode ist glücklich und gefällig. Er entwickelt Ansichten, welche von wahrem Studium und tiefer Einsicht erfüllt sind. Wie originell berührt nicht gleich in einem der ersten Kapitel seine Darlegung, daß das Kostüm der Ritterzeit in ihrer höchsten Blüthe nicht, wie man erwarten müßte, einen ausgeprägt männlichen Charakter trägt, sondern im Gegentheil einen weibischen. Als das entscheidende Motiv dafür erkennt er die gehobenere Stellung der Frau. In einem der merkwürdigsten Abschnitte behandelt er den „Verfall und Bizarrerien der mittelalterlichen Trachten im 15. Jahrhundert“. Besondere Abschnitte sind den kriegerischen Trachten eingeräumt, wobei übrigens zu bemerken ist, daß der Kürassier des 30jährigen Krieges nicht ganz zutreffend dargestellt ist. Der **deutsche** Kürassier trug damals noch **volle** Eisen-Rüstung bis zu den Knieen herab und geschlossenen Visir-Helm. Falke läßt die Neuzeit, wie das ja auch noch die meisten Geschichtschreiber thun, mit der Reformation beginnen; im nächsten Jahrhundert, von welchem wir ja nicht mehr so fern sind, wird es wohl allgemein geworden sein, die neue Zeit von der französischen Revolution an zu datiren. Falke führt es selbst im Kapitel der Mode des 19. Jahrhunderts sehr hübsch aus, wie die männliche Tracht (man denke nur an Frack und Zylinderhut, beide Erbstücke der Revolutionszeit) ihrer ganzen Erscheinung nach dieselbe geblieben, wie sie aus den Stürmen der Revolution hervorgegangen. „An Weste und Frack, an Rock und langem Beinkleid, ihren Hauptbestandtheilen, hat die Mode seit 50 Jahren nur eben gespielt.“ Im Gegensatz zu manchen neueren Kritikern, welche die Mode zu streng beurtheilen (Vischer, Ihering), hat Falke eine lebhafte Empfindung für die schönen Seiten und berechtigten Eigenthümlichkeiten der neuen Mode. So freut er sich bei der weiblichen Mode von heute namentlich ihrer Farbenlust, die in einem Reichthum, einer Fülle und Schönheit auftritt, „wie sie die Welt seit 2 Jahrhunderten nicht gesehen hatte.“ Wenn der Verfasser zu einer neuen Auflage schreitet, überlegt er sich vielleicht, ob sein Titel „Kostümgeschichte der Kulturvölker“ der richtige. Wir Europäer sind nicht mehr die einzigen Kulturvölker. Der Amerikaner bildet seine eigene Bekleidungsform, und von ihm ist in unserer Geschichte, welche kaum eine Geschichte der **europäischen** Kulturvölker genannt werden kann (da von dem skandinavischen Norden und dem slavischen Nordosten, der doch ebenfalls selbständiges Kulturelement ist), nicht die Rede; dabei muß zugegeben werden, daß die Auffassung berechtigt ist, wonach das junge Amerika in Bezug auf Trachten als „geschichtslos“ betrachtet wird. Wir sagen zum Schluß unserer Empfehlung des Buchs, daß sein Verfasser Recht hat, im Vorwort zu sagen: „eine handliche illustrirte Kostümgeschichte, welche in mäßigem Umfange das Ganze (wenigstens die Hauptsache) umfaßt, fehlte bisher“, und wir setzen hinzu, daß diese Lücke durch sein Buch ausgefüllt ist. Noch ein Wort von den Abbildungen. In einer Zeit, wo Dutzende von Büchern in der Art entstehen, daß der Verleger zu einem Haufen billiger Clichés Texte machen läßt, ist jedes Buch hoch zu preisen, von dem sein Verfasser sagen kann, wie Falke thut: „der Text ist das frühere und unabhängig von den Abbildungen, die erst zu ihm erwählt wurden, niedergeschrieben“. Diese Auswahl der Abbildungen ward umsichtig und mit reichen Mitteln ausgeführt. Keine Clichés, welche das büchermüde Auge des heutigen Rezensenten schon wieder und wieder seit Jahren in anderen Büchern auf dem Wege einer Art Seelenwanderung gesehen hat! Viele Bilder sind nach alten Miniaturen und Albums. Mehr denn zwei Drittel der Bilder wurden von G. Sturm in Wien neu gezeichnet. Die Zeichnungen, schärfer als der Holzschnitt, sind auf Grund photographischer Uebertragung geäzt. Vortrefflich sind die Nachbildungen aus der Manessischen Liederhandschrift und dem Weißkunig.

* **Ebers, die Frau Bürgemeisterin,** Roman. (Stuttgart. **Deutsche Verlagsanstalt, vormals E. Hallberger.**) Das Lesepublikum hat sich in den letzten Jahren daran gewöhnt, daß ihm zu Weihnachten jedesmal eine Novität von G. Ebers bescheert wird, und so wartet es auch diesmal wieder mit Spannung auf die vor Kurzem angekündigte „Frau Bürgemeisterin“. Da nun in diesen Tagen das Kindlein glücklich zur Welt befördert worden ist, so wollen wir nicht verfehlen, mit ein paar Worten Nachricht davon zu geben, was man sich unter dem neuen Sprößling zu denken hat. Was vor Allem auffällt, ist, daß der Roman sich diesmal in kein antikes und auch nicht in ein orientalisches Gewand kleidet, sondern in einer Periode spielt, die uns als die Geburtszeit moderner Freiheit durch unsere zwei größten Dichter schon in großartigen Bildern vor's Auge gestellt ist. Es ist das die Zeit des Kampfes zwischen dem spanischen Philipp und den zur Freiheit erwachenden Niederländern. Ebers sagt uns, daß Holland die Heimath seiner Mutter gewesen sei, woraus sich also für ihn schon persönliche Beziehungen und Neigungen zu diesem Lande ergaben. Und so begann er das Material zu diesem historischen Roman schon vor siebzehn Jahren zu ordnen, wurde aber damals durch ernste Berufsarbeiten an der Vollendung gehindert. Jetzt erst, nachdem der Dichterruf des Verfassers ein so weit verbreiteter geworden ist, tritt die „Bürgemeisterin“ fertig ans Tageslicht. Es wird ihr das aber schwerlich zum Schaden geworden sein, da der Dichter seither die epischen Flügel gewaltig geübt hat und nicht müde geworden ist, der Gunst des Publikums sich immer würdiger zu machen. Die historische Grundlage des Romans bildet die bekannte Belagerung der Stadt Leyden vom Mai bis zum Oktober 1574 durch den spanischen General Valdez und die Befreiung derselben welche mittelst der Durchstechung der Dämme und durch das Herankommen einer Flotte mit Lebensmitteln unter Boisol gelang. Ebers zeigt sich als Meister in der Darstellung der kulturgeschichtlichen Unterlage. Er weiß diese wie einen schönen Teppich, in bunte Felder getheilt, seiner Erzählung zu unterbreiten. Die Stadt und ihre Umgebung, das Marktgewühl und das Lagerleben, die Einrichtung der Häuser und die Lebensweise ihrer Bewohner, alles das steht durch den Roman in greifbarer, lebendigster Form vor uns. Und nicht minder anziehend sind die Charaktere geschildert, zumal die Heldin, eine sehr veredelte „Bürgemeisterin von Schorndorf“, eine junge, anmuthige Frau, die sich in ihrer hohen Bedeutung vor den Augen ihres eigenen Gemahls, des bedeutend älteren Bürgemeisters van der Werff, erst nach und nach entwickelt und nicht nur die Errettung der Stadt mit erringen hilft, sondern zugleich im eigenen Herzen den Sieg über die Liebe zu einem jüngeren Mann, die früher Wurzel in ihr gefaßt hatte, davonträgt. Außerdem treten eine Menge interessanter Gestalten auf. Wir wollen aber nicht zu viel verrathen, sondern es dem Publikum überlassen, die nähere Bekanntschaft dieser Persönlichkeiten zu machen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. Dezember.

* **Ernennung.** Dem Landgerichts-Sekretär Fechner ist der Titel Kanzleirath verliehen worden.

— **Stadttheater.** An beiden Weihnachtsfeiertagen wird Neßler's überall mit großem Erfolge aufgeführte Oper: „**Der Rattenfänger von Hameln**“ mit neuer Ausstattung gegeben. Die Gertrud werden abwechselnd Frl. Schildert und Frl. Wally singen. Die anstrengende Partie des Rattenfänger singt Herr Grebe und wird auch darin später mit Herrn Trappe alterniren. Am Dienstag den 27. d. M. sollen „Die Karolinger“ wiederholt werden. Für das Anfangs Januar bevorstehende Gastspiel von Ludwig Barnay ist zur Verstärkung des Schauspielpersonals noch der Charakterspieler Herr Millanich hinzu engagirt.

r. **Die Christbescheerung armer Landwehr-Waisenkinder** fand Donnerstag, den 22. d. Mts., Abends 7 Uhr, in üblicher Weise im großen Lambert'schen Saale statt; unter den zahlreichen Anwesenden befanden sich auch der Kommandant von Posen, Generalmajor von Below, Oberstlieutenant Malisius, Geh. Regierungsrath Gäde ꝛc. In der Mitte des Saales standen zwei große Weihnachtsbäume und um dieselben herum lagen auf langen Reihen von Tafeln die Geschenke für 60 Kinder (Knaben und Mädchen): vollständige Anzüge, Weihnachtsstrietzel, Pfefferkuchen ꝛc. Die zur Beschaffung so reichlicher Geschenke erforderlichen Mittel waren durch Sammlungen aufgebracht worden; der Saal war zur Benutzung unentgeltlich hergegeben worden, und ebenso machte die Husaren-Kapelle unter Leitung des Herrn **Oppermann** unentgeltlich die Musik. Unter den Klängen eines Chorals zogen die Kinder in Begleitung ihrer Mütter und unter Anführung des Kommandeurs der uniformirten Kompagnie, Herrn Lieutenant v. **Geisler**, aus dem kleinen in den großen Saal ein, und nahmen rings um die Tische Aufstellung. Nachdem alsdann eine Kinderschaar das Lied: „O du fröuffstell, o du selige Weihnachtszeit ꝛc.“ gesungen hielt Kaufmann **Kahlert** die Ansprache an die Wohlthäter, die Mütter und die Kinder. Alsdann fand unter den Klängen der Oberon-Ouvertüre die Beschenkung der Kinder statt. Nachdem eines der Kinder im Namen der übrigen den Dank für die reichliche Christbescheerung ausgesprochen, und die Kinderschaar noch ein Lied gesungen, schritten unter den Klängen des „O Tannebaum“ die beschenkten Kinder jubelnd zur Plünderung der beiden Christbäume. Diese wurden nach der Plünderung durch Lieutenant v. **Geisler** versteigert, wobei jedesmal 6—7 Mark für jeden der beiden Bäume erzielt, und der eine Baum 5, der andere 3 mal zurückgeschenkt wurde. Da außerdem ein Kinderschlitten und zwei Oleanderbäume, welche geschenkt waren, zur Versteigerung gelangten, so ergab sich aus der gesammten Versteigerung ein Ertrag von 65 M., welcher für die nächstjährige Christbescheerung verwendet werden wird.

r. **Zur Förderung der Sparsamkeit** werden mit dem 2. k. M. in unserer Stadt **drei Annahmestellen für die bei der städtischen Sparkasse zu belegenden Gelder** eröffnet werden, und zwar Alter Markt Nr. 56 (Verwalter: Kaufmann **Krause**), Friedrichsstraße Nr. 23 (Verwalter: Stadtrath **Annuß**), Wilhelmsstraße Nr. 17 (Verwalter: Buchdruckereibesitzer **E. Röstel**); das Amt dieser Verwalter ist ein städtisches Ehrenamt. Die Annahmestellen können nur Einlagen von 1 bis 300 Mark annehmen. Die städtische Sparkasse selbst bleibt außerdem nach wie vor an Wochentagen Vormittags von 9 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr geöffnet. Spezielles über die neue Einrichtung enthält der Annoncentheil.

r. **Falsches Geld.** Schon neulich theilten wir mit, daß am Alten Markte ein Mann versucht hatte, bei einem Händler ein falsches Zweimarkstück auszugeben. Wahrscheinlich derselbe Mann erschien gestern Abends in der Viktualienhandlung, Alten Markt 32, verlangte für 5 Pf. Käse und gab ein angebliches Zweimarkstück, welches von der Verkäuferin jedoch sofort als falsches erkannt wurde, in Zahlung. Ehe sie jedoch ihren Mann zu Hilfe rufen konnte, war der Fremde, welcher sich in Begleitung eines bereits vielfach bestraften Menschen befand, davon gelaufen. Der Fremde war mit einem hellbraunen Jacket, einem weißen Halstuch und einer schwarzen Tuchmütze bekleidet. Das falsche Zweimarkstück, welches derselbe zurückließ, ist aus Blei angefertigt.

r. **Jugendlicher Muthwille.** Unsere Leser erinnern sich, daß vor etwa zwei Monaten mittelst einer sogenannten Kinderschleuder mehrmals in die Fenster der Petrikirche Steine hineingeschleudert worden sind. Derselbe Unfug ist gestern Abends auf der St. Martinstraße verübt worden, indem in mehrere Fenster gleichfalls Steine hineingeschleudert wurden. Es ist leider nicht gelungen, den jugendlichen Strolch habhaft zu werden.

r. **Plötzlicher Tod.** Der Propsteipächter auf der Kommenderie bei der St. Johanneskirche vor dem Warschauer Thore war gestern Vormittags auf seiner Feldmark jagen gegangen; dabei wurde er von einem Schlaganfalle betroffen und war auf der Stelle todt.

r. **Verspätungen.** Gestern trafen auf den hier einmündenden Eisenbahnen 6 Züge mit Verspätung ein; die bedeutendste Verspätung hatten die Abendzüge von Bentschen und Bromberg: um 60 und 45 Minuten.

□ **Neutomischel,** 22. Dezember. [Schulinspektion.] Vom 1. Januar k. J. ab ist Herr Kreisschulinspektor Dr. Förster hierselbst von der Kreis- und Lokal-Schulinspektion über die hiesige evangelische Stadtschule entbunden und von diesem Zeitpunkte an Herr Pfarrer Schmidt hierorts zum Lokalschulinspektor und Herr Superintendent und Kreisschulinspektor Schober zu Tirschtiegel zum Kreisschulinspektor der Stadtschule hierselbst ernannt worden. Gleichzeitig hat die Regierung Herrn Pastor Schmidt die Lokalschulinspektion über die hiesige höhere Töchterschule und über die evangelischen Landschulen der Parochie Neutomischel — als Lokalschulinspektor der letzteren fungirte seit einigen Jahren Herr Pfarrer Illgner zu Friedenhorst — vom 1. k. Mts. ab übertragen. Kreisschulinspektor der letzteren Schulen ist ebenfalls Herr Superintendent und Kreisschulinspektor Schober zu Tirschtiegel.

g **Krotoschin,** 22. Dezember. [Obstbäume. Tollwuth. Weihnachtsbescheerung.] Im nächsten Frühjahre werden auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten wiederum junge Obstbäume an die Lehrer und kleineren Grundbesitzer gegen ermäßigten Ankaufspreis unter der Bedingung vertheilt, daß falls bei einer nach einer zweijährigen Frist abzuhaltenden Revision sich herausstellen sollte, daß die gedeihliche Entwickelung der Anpflanzungen durch die Nachlässigkeit oder Unkenntniß der Empfänger verhindert worden ist, letztere verpflichtet sind, den Rest des Ankaufspreises zu erstatten. — An einem in Neu-Obra, Distrikt Koschmin, getödteten Hunde ist die Tollwuth festgestellt und sind deshalb die entsprechenden Sicherheitsmaßregeln angeordnet worden. — Für arme Kinder von Kameraden veranstaltete der hiesige Landwehrverein gestern Abend im Schützenhaussaale eine Weihnachtsbescheerung, wobei Herr Hauptmann Scholtz-Theresienstein die Festrede hielt und seitens der Musikkapelle ein Choral geblasen wurde. Herr Kantor Storch ließ einige Weihnachtslieder singen.

X. **Lissa,** 23. Dezember. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung. Landwirthschaftlicher Verein. Verfügung. Marktpreise.] In der letzten Stadtverordneten-Sitzung dieses Jahres am Sonnabend wurde der zum Stadtrath gewählte Bäckermeister E. Rauhut als Mitglied des Magistrats eingeführt. Aus den ferner verhandelten Gegenständen ist das Chausseebau-Projekt Lissa-Guhrau hervorzuheben. Von unserer Stadt ist als Beihilfe zu diesem Bau, unter der Bedingung, daß die Stadt Guhrau den Bau von dort bis an die diesseitige Kreis-Grenze ebenfalls in Angriff nimmt, ein Betrag von 15,000 Mark ausgesetzt worden. Wie verlautet, soll für diese Angelegenheit in Guhrau nicht mehr das gleiche Interesse wie früher vorhanden und die Erledigung derselben daher noch nicht in naher Aussicht sein. — Von den Beschlüssen der letzten Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für die Kreise Fraustadt, Kosten und Kröben ist zu erwähnen, daß mit Rücksicht auf die jetzt in der Nachbarprovinz Schlesien theilweise herrschende Rinderpest, die Anmeldungen zu dem am 1. März 1882 hier abzuhaltenden Fettviehmarkt bis zur nächsten im Januar k. J. stattfindenden Vereinssitzung ausgesetzt werden sollen. — Eine Verfügung des hiesigen Magistrats vom 10. d. Mts. bestimmt, daß seitens der hiesigen Schornsteinfegermeister das Kehrgeld für alle ihrerseits gereinigten Schornsteine und russischen Röhren nur von dem Wirthe des betreffenden Hauses resp. seinem Vertreter, nicht aber vom Miether einzufordern sei. Dagegen soll es dem Hauswirth überlassen bleiben, wegen antheiliger Erstattung des Kehrgeldes mit den bezüglichen Miethern Vereinbarungen zu treffen. — Am gestrigen Wochenmarktstage wurde durchschnittlich gezahlt für 100 Klgr. Weizen 22,05 Mk., Roggen 16,75 Mk., Gerste 15 Mk., Hafer 15,25 Mk., Erbsen 18 Mk., Kartoffeln 2,80 Mk., Stroh 6,25 Mk., Heu 6,50 Mk., Butter für 1 Klgr. 2,30 Mk., Eier pro Schock 3,50 Mk.

× **Gnesen,** 23. Dezember. [Superintendent Jähnike gestorben.] Eine tiefergreifende Trauerbotschaft durchläuft unsere Stadt: der Herr Superintendent Jähnike ist in der vergangenen Nacht gestorben. Vor wenigen Tagen noch hatte der Verblichene seine kräftige, eindringliche Stimme in gewohnter Weise von der Kanzel herab erschallen lassen und noch ist keine lange Zeit vergangen, als derselbe seinem Amtsbruder, dem Pfarrer Fließ, das letzte Geleit gab — nun hat auch er die Augen auf immer geschlossen. Ein Typhusleiden hat nach einem nur neuntägigen Krankenlager dem Leben eines Mannes ein Ende gemacht, der mehr als 20 Jahre hindurch als Superintendent ein treuer Hirte seiner hiesigen Heerde war und der sich aller Orten die größte Liebe und Hochachtung erworben hatte. Bleibend wird sein Andenken in der Gemeinde sein und unvergeßlich die Treue, mit welcher er seinem Berufe obgelegen. Die Leichenbestattung soll morgen stattfinden. Ein trauriges Weihnachtsfest für die Hinterbliebenen!

§ **Wreschen,** 22. Dezember. [Weihnachtsbescheerungen. Unglücksfall. Jahrmarkt in Miloslaw.] Am vergangenen Montage fand in der Privattöchterschule des Fräulein Hahn die Weihnachtsbescheerung statt. Es wurden bei dieser Gelegenheit 39 Familien mit Geschenken erfreut und bestanden die Liebesgaben meist in kompletten Anzügen, Aepfeln und Nüssen. Heute Nachmittag wurden die evangelischen armen Kinder in der zweiten Klasse der evangelischen Schule ebenfalls mit fertigen Anzügen und nützlichen Büchern auf das Reichlichste beschenkt, so daß diese armen Kinder vorläufig gegen den Winter geschützt sind. — Am vergangenen Dienstage wurde der Tagearbeiter Kaczmarek, beim Baumfällen in dem Goniczka'er Walde von einem umstürzenden Baume erschlagen. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau mit sechs unerzogenen Kindern. — Der gestrige Jahrmarkt zu Miloslaw war in Folge des ungünstigen Wetters sowohl von Verkäufern als Käufern sehr schwach besucht.

♒ **Schneidemühl,** 22. Dezember. [Weihnachtsbescheerung. Unglücksfall.] Die diesjährigen Weihnachtsbescheerungen für die Armen haben gestern in der Minarski'schen Töchterschule begonnen. Es wurden hier 15 Schulkinder mit Kleidungsstücken, Spielzeug, Backwaaren, Aepfeln, Nüssen 2c. beschenkt. Morgen findet die Bescheerung in der evangelischen Volksschule statt, wo 50 Schulkinder beschenkt werden. In der städtischen Töchterschule veranstaltet der Frauenverein die Weihnachtsbescheerung. Die Zahl der zu beschenkenden Kinder beträgt hier 80. Am Vormittage des Christtages wird auch seitens des Vorstandes des christlichen Armenvereins eine außerordentliche Gabe als Weihnachtsgeschenk an die Armen zur Vertheilung gelangen, und zwar kommen hier nur Lebensmittel zur Vertheilung. — Am 17. d. M. ereignete sich auf der Station Erpel, von hier die erste Station auf der Schneidemühl-Bromberger Eisenbahnstrecke, ein bedauerlicher Unfall. Als nämlich der von Bromberg kommende Personenzug in den Bahnhof einlief und bereits das Haltesignal gegeben, der Zug aber noch nicht zum Stehen gebracht worden war, sprang ein Streckenarbeiter, welcher als blinder Passagier mitgefahren war, von dem Wagen, fiel und gerieth unter den Zug, wobei ihm ein Bein zermalmt wurde. Dasselbe mußte, nachdem der Unglückliche nach Hause geschafft worden war, amputirt werden.

Bromberg, 23. Dezember. [Die Stationsbeamten der Ostbahn,] welche sich an der von Königsberger Beamten ausgehenden Petition betheiligt haben, sind dieser Tage mit einem amtlichen Schreiben ihrer vorgesetzten Dienstbehörde überrascht worden. In demselben wird ihnen mitgetheilt, daß sie in eine Ordnungsstrafe von 15 Mark genommen worden seien, weil sie, wie es in dem betreffenden Anschreiben heißt, sich an der „Agitation der Königsberger Stations-Assistenten zur Verbesserung ihrer angeblich bedrängten Lage" betheiligt und ihre Namen in die in Umlauf gesetzte Liste eingetragen, sowie zu den zur Durchführung dieser Petition erforderlichen Geldmitteln einen Beitrag beigesteuert hätten. In dem Schreiben wird ferner ausgeführt, daß das von den Beamten eingeschlagene Verfahren an und für sich als ungehörig und wegen seines gehässigen Charakters im Interesse der Disziplin nicht zu dulden sei. Gleichzeitig wird denselben mitgetheilt, daß die sonst übliche Weihnachtsgratifikation in diesem Jahre fortfällt. (Brb. Ztg.)

Der Brand des Ringtheaters in Wien.

(Nach der „Presse".)

Wien, 21. Dezember.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths gab der Bürgermeister-Stellvertreter Uhl Bericht über die im Ringtheater vor dem Brande vorgenommenen vier Revisionen. Es kostete große Mühe, die Durchführung der geforderten Vorsichtsmaßregeln von der Direktion zu erzwingen. Erst in Folge der vierten Revision wurden die Noth-Oellampen angebracht, aber nie angezündet. Im Augenblicke der Gefahr brannten sie ebenfalls nicht.

Der Schutt im Ringtheater ist noch immer mit menschlichen Ueberresten reichlich durchsetzt; dieselben sind aber in kleine Stücke zerbröckelt, theils in Folge der ungeheuren Gluth, welcher sie so lange ausgesetzt waren, theils in Folge Zermalmung durch das Herabstürzen schwerer Trümmerstücke aus den oberen Etagen. Der Schutt wird, ehe er beseitigt wird, wiederholt durchgesiebt, namentlich nach Pretiosen 2c. Im dritten Stocke des Theaters befindet sich ein Gang, der bis heute noch nicht zugänglich ist. In diesem Gange glaubt man noch Leichen Solcher zu finden, die nur erstickt und deshalb agnoszirbar sein dürften.

* * *

Heute Vormittags um 9 Uhr erschien auf dem Brandorte die Landesgerichts-Kommission, um den Lokal-Augenschein aufzunehmen. Die Kommission besichtigte auf das Genaueste alle Galerien des Hauses, informirte sich eingehends über die regelmäßig in Verwendung gestandenen Ausgänge, sowie über die Beschaffenheit der Thüren. Insbesondere wurde das Hauptgewicht auf die Feststellung des Umstandes gelegt, ob die Gasometer faktisch abgedreht wurden. In Folge gewisser Anschauungen, die vorgebracht wurden, daß das Gas auch in Folge des Zerspringens einiger Gasröhren und des daher massenhaft ausströmenden Gases verlöscht sein mochte, wurden die Gasröhren der genauesten Untersuchung unterworfen. Das Ergebniß derselben gab der Kommission die Gewißheit, daß das Verlöschen des Gases keinesfalls durch das Zerspringen der Röhren verursacht wurde. Weiter wurden die Wasserwechsel in eingehender Weise untersucht, um sich Gewißheit zu verschaffen, ob dieselben bei Ausbruch des Feuers in Thätigkeit gesetzt wurden. Es läßt sich schon heute, ohne dem Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchung vorzugreifen, sagen, daß die Personen, deren Obhut die Hydranten anvertraut wurden, ihre Pflicht nicht gethan haben. Es wurde behauptet, daß durch irgend ein Versehen die in Verwendung gesetzten Wasserwechsel nur einen sehr geringen oder gar keinen Wasserstrahl ergeben haben. Die genaue Untersuchung des Wasser-Reservoirs, welches im Theater angebracht war, hat ergeben, daß das Reservoir eine genügende Quantität Wasser enthalten hat, um einen ausgiebigen Wasserstrahl zu ermöglichen. Da nun die Wechsel und Hydranten zur Zeit des Entstehens des Brandes nicht gespielt haben, so läßt sich daraus entnehmen, daß die betreffenden Personen nicht auf ihrem Platze waren.

* * *

Am Sonntag war das fürstlich Sulkowsky'sche Privattheater (Direktor Niclas) bei Aufführung der „Grille" wieder übervoll. Während des dritten Aktes der Aufführung verspürten die Zuschauer plötzlich einen Brandgeruch und hörten ein verdächtiges Schreien und Lärmen, das von der Straße heraufdrang. Der Billeteur im Parterre hatte die gute Idee, schnell die Parterrethür zu schließen, so daß kein Rauch mehr — es war ein Rauchfangfeuer ausgebrochen — in den Zuschauuerraum dringen konnte. Der Geistesgegenwart dieses Mannes haben vielleicht viele Menschen Leben und Gesundheit zu verdanken. Das Publikum verhielt sich vollkommen ruhig und als einige der Thür zunächst Stehende, welche die Ursache des Rauches kannten, zur Beruhigung sagten, es ist der Ofen, der so raucht, ging diese beruhigende Mär bald durch den ganzen Zuschauerraum und das Publikum ergötzte sich, trotz des penetranten Geruches, nach wie vor an der Komödie. Nicht so ruhig aber ging es auf der Bühne zu; da war gleich beim ersten Feuerlärm der größte Theil der Damen schreiend in die Garderobe gestürzt, hatte den Flitter und die Kostüme weggeworfen, um möglichst schnell auf die Straße zu gelangen. Der nächste Akt sollte beginnen, der Vorhang ging in die Höhe. Niemand erschien aber auf der Bühne, hinter den Coulissen aber vernahm man aufgeregte Stimmen, die wirr durcheinander schrieen. Das Publikum lachte, denn es vermuthete einen Streit unter den Mitgliedern. Der Grund war aber ernster. Ein Löschtrain war mittlerweile erschienen, die Feuerwehrmänner vertheilten sich im Hause und der Polizeikommissar forderte den Direktor auf, die Vorstellung sofort zu beendigen. Die Situation begann kritisch zu werden. Da trat Herr Schwarz, der Darsteller des Vater Barbeand, vor die Lampen und sprach mit merklich zitternder Stimme: „Hochverehrte Anwesende! In Folge plötzlich eingetretenen Unwohlseins eines Mitgliedes bitte ich, sich fünf Minuten zu gedulden, dann wird die Vorstellung fortgesetzt werden." Der Vorhang fiel, das Publikum lachte, und so war wenigstens das Unheil einer plötzlichen Panik abgewendet. Vor dem Theatereingange hatten mittlerweile Sicherheitswachleute einen Kordon gebildet. Das Gerücht, „das Sulkowsky-Theater brennt", war mit Blitzesschnelle in die umliegenden Straßen gedrungen und bald hatte sich eine riesige Menschenmenge vor dem Theater angesammelt. Bemerkenswerth für die Stimmung des Publikums sind die Scenen, die sich jetzt vor dem Theater abspielten. Als der Löschtrain ankam und die Pompiers vom Wagen sprangen, ertönten aus der Menge die Rufe: „Alles gerettet! Alles gerettet!" Viele Leute waren unterdeß herbeigeeilt, die Angehörige im Theater hatten, und verlangten stürmisch Einlaß. Natürlicherweise wurde von Seite der Sicherheitswache diesem Begehren nicht Folge gegeben, und es fehlte wenig, daß das Publikum seine Wuth an der Sicherheitswache ausgelassen hätte. Indeß kehrten die Pompiers aus dem Innern zurück, da das Rauchfangfeuer im Augenblicke gedämpft gewesen, und fuhren wieder ab, in Folge dessen sich auch die Massen vor dem Theater in kurzer Zeit zerstreuten. Im Theater blieben bis zum Schlusse der Vorstellung eine Anzahl Polizisten und Vertreter des Stadtbauamtes zurück, und als das Publikum aus dem Theater strömte und zu seiner Verwunderung mehrere Sicherheitswachleute vor dem Theater stehen sah, da vernahm es erst all' die lärmenden Szenen, die sich vor und in dem Hause abgespielt hatten, ohne daß einer der Zuschauer eine Ahnung davon gehabt hätte.

* * *

Der niederösterreichische Landes-Sanitäts-Referent Herr Dr. Karajan hat gestern an die mit der Untersuchung der Wiener Theater betraute Kommission ein Schreiben gerichtet, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Nach dem Brande des Theaters in Nizza wurde das Prinzip aufgestellt, daß die Beleuchtung der Kommunikationswege in den Theatern unabhängig sein solle von der Beleuchtung des Bühnenraumes. Man glaubte, dieses Prinzip durch die Trennnng der bezüglichen Gasleitungen durchgeführt zu haben, und man meinte noch überdies einen weiteren fürsorglichen Schritt damit zu machen, daß man die Aufstellung von Oellampen in den Gängen und auf den Treppen forderte.

Nach meiner Ansicht ist die gewiß sehr richtige Idee in einem Punkte von großer Bedeutung nicht durchgeführt worden, und ist die Anbringung von Oellampen völlig oder doch nahezu werthlos.

Das obige Prinzip kann durch die Trennung der beiden Gasleitungen allein nicht als verwirklicht angesehen werden, da es sich hier auch um die zur Unterhaltung der Flammen, die leuchten sollen, nothwendige Luft handelt. Es muß gefordert werden, daß diese Luft unter allen Verhältnissen eine solche sei, die das Brennen einer Flamme überhaupt gestattet. Auch eine Gasflamme muß erlöschen, wenn sie in der sie umgebenden Luft nicht ihre nöthigste Lebensbedingung — den Sauerstoff — findet, wenn sie von sogenannter Stickluft umgeben ist. Das Gleiche gilt selbstverständlich von einer Oellampe, bezüglich deren ich nur noch beifügen will, daß dieselben im Ringtheater, wenn sie wirklich vorhanden gewesen wären und gebrannt hätten, nichts geleistet hätten, da sie in Folge des mit dem Brande einhergegangenen vehementen Luftzuges sich sofort hätten erlöschen müssen.

Ich halte es für unerläßlich, daß die zur Beleuchtung der Treppen und Gänge anzubringenden Lampen — seien sie Gas- oder Oellampen — ihre Luft nicht aus dem Zuschauerraume, sondern von Außen zugeführt erhalten, was nicht unschwer zu bewerkstelligen sein wird.

Nach meinem Dafürhalten wären die Lampen in tiefen Mauernischen anzubringen, welche Nischen gegen den Raum, der erleuchtet werden soll, mit festschließenden Thüren aus starkem Glase zu versehen wären. Jede solche Nische hätte ein Luftzufuhrs- und ein Luftabfuhrsrohr von entsprechendem Querschnitte zu erhalten. Die Zufuhrsrohre hätten im Freien oder beim Vorhandensein von Ventilationsschläuchen, die ein Eintreten von Stickluft nicht befürchten lassen, in diesen ihren Anfang zu nehmen; die Abfuhrsrohre dagegen wären über Dach zu führen.

Diesen letzteren könnte überdies noch eine zweite, sehr wichtige Mission gegeben werden, nämlich die der Ventilirung des Zuschauerraumes."

Vermischtes.

* **Unverbrennlich gemachte Stoffe.** Die Art und Weise des unverbrennlich Präparirens gehört keinesfalls zu den neueren Erfindungen und ist schon längst in das Stadium der allgemeinen Fabrikation übergegangen, indem z. B. die Judlin'sche chemische Waschanstalt zu Berlin schon vor Jahren die Imprägnation für Theater Garderobe in Mull, Tarlatan 2c. einführte, sowie auch in der Spezial-Abtheilung für Gardinen und Wäsche die Gardinen auf Wunsch unverbrennlich herstellte ohne Preisaufschlag. Es stehen, wie aus Berlin berichtet wird, dem Etablissement Judlin die besten Zeugnisse seitens des königl. Polizei-Präsidiums zu Gebote. In neuerer Zeit wurden von obiger Anstalt die Requisiten, Coulissen 2c. des Reichshallen-Theater zu Berlin imprägnirt und liegen in anderen Theatern, namentlich Wallnertheater Proben zur eingehendsten Prüfung vor.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt.)

n. Die „Deutsche Bauzeitung" veröffentlicht einen von einer Grundrißskizze begleiteten Artikel über die innere Einrichtung des Ringtheaters in Wien, welche zum großen Theile mit Schuld daran trägt, daß das Unglück bei dem Brande desselben einen so grauenhaften Umfang erreicht hat. Nach derselben war zwar dort, tadellose Beschaffenheit der Beleuchtungseinrichtungen, gute Instandhaltung der Löschmittel und Uebung der allgemein gebräuchlichen Wachsamkeit, sowie kaltblütige Entschlossenheit vorausgesetzt, die Gefahr bei einem Brande im Allgemeinen nicht größer als in anderen Theatern. Dagegen rügt der Schreiber des Artikels, und lehrt auch den Laien ein bloßer Blick auf die Skizze, daß die Anlage der Treppen eine ganz mangelhafte und in der Disposition verfehlte war, und daß die Zugänge zu denselben durchaus unzulänglich und schwer aufzufinden waren. Die Zugänge zum Parquet und den beiden ersten Rängen mündeten auf das Vestibul und resp. das Foyer; diejenigen zu den oberen Rängen aber, die rechts und links nur je einen Zugang vom Zuschauerraum, resp. den dahinter liegenden Gängen hatten, führten auf einen unter dem Parquet durchlaufenden Korridor und von dort durch verschiedene Vorräume nach der Wasagasse, wohin auch die Treppen für das Bühnenpersonal ihren Ausgang hatten. Weder die Korridore hinter dem Zuschauerraum noch auch die Treppen haben irgend welche direkte Beleuchtung, nur die Vorräume der Treppen führen auf außerordentlich kleine Lichthöfe, und es muß daher, nachdem das Gas verloschen, in diesen sämmtlichen Räumen eine Finsterniß wie in einer fest verschlossenen Kiste geherrscht haben. Wenn über das Posener Theater einmal ein solches Unglück hereinbrechen sollte, so würde der Schein der Gaslaternen und schlimmsten Falles des natürlichen Lichtes der Straße immer noch so viel Helligkeit auf den Gängen verbreiten, daß jeder bei einiger Besonnenheit den Ausgang finden müßte. Die Beleuchtung des Zuschauerraumes wurde durch einen einzigen sog. Sonnenbrenner bewirkt, welcher zugleich als Hauptventilator für die verdorbene Luft diente, während die frische Luft von außen unter den Sitzreihen des Parquets zugeführt wurde. Nur dadurch ist, zumal nachdem hinten die große Thür für die Dekorationen hinter der Bühne geöffnet worden, der ungeheuere Luftzug zu erklären, der den Vorhang als eine einzige Flammenwelle an den Kronleuchter heranwehte und so sofort dem Raume jegliche Ventilation abschnitt, die er von außen nicht erhalten konnte. Auch an unserem Theater war, wie man sich erinnern wird, ursprünglich hinter der Bühne eine solche thorwegartige Oeffnung für das Hineinschaffen von Dekorationen disponirt, dieselbe wurde aber später noch während des Abputzens wieder beseitigt und nur die jetzt noch vorhandene kleine Thür zu ebener Erde angelegt, auch vor der Gefahr einer so raschen Ausbreitung eines Feuers durch Zutritt der Luft von außen wären wir also in unserem Theater gesichert. Erwähnt wird noch, daß sich die Windevorrichtung für den eisernen Vorhang auf dem Schnürboden befunden haben soll, der zuerst ein Flammenmeer gewesen — jedenfalls ein grober Fehler, der hoffentlich bei uns nicht gemacht ist. Abgesehen von alledem wird noch gerügt, daß der größte Theil der angeordneten vortrefflichen Sicherheitsmaßregeln theils stillschweigend, theils unter ausdrücklicher Gutheißung maßgebender Personen niemals in Anwendung gekommen seien, vielmehr von Anfang an nur auf dem Papier existirt hätten.

Gebe Gott, daß diese grausame Lehre überall zu strenger Pflichterfüllung mahne und daß vorhandene Schäden mit penibelster Sorgfalt schleunigst beseitigt werden.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß mit dem 2. Januar 1882 hierselbst

Annahmestellen

für die bei der städtischen Sparkasse zu belegenden Gelder eröffnet werden.

Das Amt des Verwalters der Stelle ist ein städtisches Ehrenamt und wird

für Annahmestelle Nr. I.
durch den Kaufmann Herrn **Krause**, Alten Markt Nr. 56,

für Annahmestelle Nr. II.
durch den Kaufmann Herrn **Annuss**, Friedrichsstraße Nr. 23,

für Annahmestelle Nr. III.
durch den Buchdruckereibesitzer Herrn **B. Röstel**, Wilhelmsstraße Nr. 17, übernommen werden.

Die wesentlichsten Bestimmungen der für den Geschäftsverkehr ergangenen Instruktion sind folgende:

§ 5.

Die Annahmestellen können nur Einlagen annehmen und zwar von 1 bis 300 Mark. Höhere Einlagen anzunehmen sind sie nicht berechtigt, auch nicht befugt irgend welche Rückzahlungen zu leisten.

Einzahlungen dürfen nur dann zurückgewiesen werden, wenn sie nach dem Statut oder der vorstehenden Bestimmung nicht angenommen werden können.

§ 6.

Die Verzinsung der Einlage beginnt mit dem Ablaufe desjenigen Monats, in welchem sie bei der **Annahmestelle** niedergelegt worden ist.

§ 9.

Ueber alle Einzahlungen haben die Annahmestellen nach den Eintragungen in dem Journal das Formular 2 auszufertigen, mit dem Stempel zu versehen und hierbei sorgfältig darauf zu achten, daß

hinsichtlich der Beträge — die stets auch in Worten ausgedrückt sein müssen — der Nummern der übergebenen Sparkassenbücher, oder der Angabe, daß neue Bücher ausgefertigt werden sollen und des Datums der Ausfertigung des Formulars,

die Angaben des Theiles a—b. mit dem Theil c—d. übereinstimmen.

Demnächst ist der Theil a—b. abzutrennen und als Quittung dem Einzahler auszuhändigen, der Theil c—d. Speziallieferzettel — dagegen zurückzubehalten, in das betreffende Sparkassenbuch zu legen und mit diesem an die Sparkasse abzuliefern, welche nach den darin enthaltenen Angaben die Einzahlungen bucht und dann Sparkassenbuch und Speziallieferzettel an die Annahmestelle zurückgelangen läßt.

§ 12.

Bei Präsentation des Quittungsscheins durch den Einleger Behufs Empfangnahme des Sparkassenbuches haben die Annahmestellen die Trennlinie zwischen den Theilen a—b. und c—d. des Formulars 2 genau zu vergleichen, bei befundener vollständiger Uebereinstimmung das betreffende Buch an den Präsentanten, ohne die Legitimation desselben weiter zu prüfen, auszuhändigen und dafür den Quittungsschein zurückzubehalten.

Bei vorgefundenen Veränderungen des Quittungsscheins ist die Person des Präsentanten in besonderen Fällen, z. B. bei offenbaren Fälschungen, unter Zuziehung von Organen der Polizei festzustellen und demnächst unter Beifügung des betreffenden Sparkassenbuches, Quittungsscheines und Speziallieferzettels an die Sparkassen-Deputation zu berichten.

Nach Aushändigung der Bücher werden beide Theile des Formulars 2 in einander gefaltet und so aufbewahrt, am Anfang des folgenden Jahres aber an die Sparkasse abgeliefert.

Diejenigen Sparkassenbücher, welche von den Einzahlern nicht innerhalb vier Wochen nach Ausfertigung des Quittungsscheins abgeholt sind, müssen an die Sparkasse zur weiteren Veranlassung zurückgesendet werden.

§ 14.

Die Verwalter sind der Stadtgemeinde für jeden Schaden und Verlust verantwortlich, der durch sie, ihre Vertreter und Angestellte oder andere Personen bei Abnahme und Aufbewahrung der Gelder entstehen sollte.

Die Sparkasse selbst bleibt außerdem nach wie vor werktäglich:
Vormittags von 9 bis 1 Uhr,
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr,
für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet.

Posen, den 22. Dezember 1881.

Die Sparkassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die auf die Führung des Handelsregisters und Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte des unterzeichneten Gerichts werden für das Geschäftsjahr 1882 von dem Amtsrichter Dr. W i e n e r unter Mitwirkung des Gerichtsschreibers B r u n k bearbeitet.

Die Eintragungen in diese Register werden durch

die **Posener Zeitung,**
das Posener Tageblatt,
den Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger,
die Berliner Börsenzeitung

veröffentlicht werden.

Posen, den 23. Dezember 1881.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des in der Stadt **Posen** Vorstadt **Ostrowek** unter Nr. 155 (früher Nr. 5) belegene, der verehel. **Valeria Theodora Pawlicka** gehörigen Grundstücks und der am 16. Febr. 1882, Vormitt. 10 Uhr, anberaumte Bietungstermin werden hiermit aufgehoben.

Posen, den 23. Dezember 1881.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Artillerie-Depot sollen die durch diesseitige Dienstgespanne nicht zu bewältigenden Material-Transporte sowie Gespanngestellungen im Wege einer öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf

Freitag den 30. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

im diesseitigen Bureau anberaumt. Postmäßig verschlossene Offerten mit der Aufschrift „Submission auf die Uebernahme von Material-Transporten und Gespanngestellungen" sind bis zu diesem Termin hierher franko einzusenden.

Die Bedingungen sind hier ausgelegt.

Posen, den 14. Dezember 1881.

Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 114 Folgendes eingetragen worden:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers
Apotheker
Richard Walther,
Ort der Niederlassung:
Tremessen,
Bezeichnung der Firma:
Richard Walther.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Dezember 1881 am 19. Dezember 1881 (Akten über das Firmenregister Band X. Blatt 7).

Tremessen, den 19. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 42, woselbst die Firma **J. Rehefeld** eingetragen steht, Folgendes vermerkt worden:

Die Firma ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Dezember 1881 an demselben Tage. (Akten über das Firmenregister Band X. Blatt 7).

Tremessen, den 19. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 226 die Firma

Paul Kowalski

mit dem Sitze in **Budsin** und als deren Inhaber der Kaufmann **Paul Kowalski** zu Budsin zufolge Verfügung vom 22. Dezember 1881 eingetragen.

Schneidemühl, den 22. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 225 die Firma

Louis Schneider

mit dem Sitze in **Schneidemühl** und als deren Inhaber der Kaufmann **Louis Schneider** zu Schneidemühl zufolge Verfügung vom 19. Dezember 1881 eingetragen.

Schneidemühl, den 19. Dez. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen:

1. in unser Firmenregister bei Nr. 1758 Firma **K. Ruciński**:
   das Handelsgeschäft ist durch Vertrag und Schenkung auf die vier Geschwister **Szuman** übergegangen, welche dasselbe unter der Firma „Geschwister **Szuman**" fortsetzen, vergl. Nr. 380 des Gesellschaftsregisters;
2. in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 380 die seit dem 21. Dezember 1881 in Posen bestehende offene Handelsgesellschaft in Firma „Geschwister **Szuman**" und als deren Inhaber die vier minderjährigen Geschwister **Joseph, Wladislaus, Sophie** und **Wanda Szuman** zu Posen, wobei bemerkt wird, daß dem Vater, Rentier **Norbert Szuman** in Pawlowice die Verwaltung und der Nießbrauch dieses Handelsgeschäfts entzogen ist;
3. in unser Prokurenregister unter Nr. 282, daß der Frau **Helena Szuman** geb. **v. Braunek** für das in Posen unter der Firma „Geschwister **Szuman**" bestehende Handelsgeschäft — Nr. 380 des Gesellschaftsregisters — Prokura ertheilt ist.

Posen, den 23. Dezember 1881

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Als öffentliche Blätter, durch welche die Eintragungen in das Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Musterregister bekannt zu machen sind, werden für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 bestimmt:

1. der Deutsche Reichs- und Königlich Preußische Staatsanzeiger,
2. die **Posener Zeitung,**
3. das Rawitsch-Kröbener Kreisblatt.

Die Eintragungen in das Zeichen- und Musterregister werden nur in dem zu 1 gedachten Blatte bekannt gemacht werden.

Die auf die Führung der obengenannten Register bezüglichen Geschäfte werden von dem unterzeichneten Amtsrichter und von dem ihm beigeordneten Ersten Gerichtsschreiber S c h u b e r t bearbeitet werden.

Letzterer wird die zur Eintragung bestimmten Anmeldungen an jedem Montage in der Zeit von 11—1 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 4 entgegennehmen.

Rawitsch, den 15. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.
Lehmann.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 224 die Firma

Gustav Tietz

mit dem Sitze in **Schneidemühl** und als deren Inhaber der Kaufmann **Gustav Tietz** in Schneidemühl zufolge Verfügung vom 19. Dezember 1881 eingetragen.

Schneidemühl, den 19. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Restaurateurs **Joseph Rio** resp. dessen Erben zu **Nakel** ist in Folge eines von der Ehefrau des Gemeinschuldners gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 25. Januar 1882,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Nakel, den 17. Dezember 1881.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Im L. Kletschoff'schen Konkurse

soll die Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind 2393 Mark 94 Pf. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 42,776 M. 66 Pf. vorrechtlose Forderungen zu berücksichtigen.

Posen, den 21. Dezember 1881.

Samuel Haenisch,
Konkursverwalter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Rogaszyce belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 93 eingetragene, den **Carl** und **Friederike Hartmann**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 8 ha 22 a 13 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 10,39 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Resubhastation im Wege der Zwangsvollstreckung

den 26. Febr. 1882
Vormittags um 9 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Amtsgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können im Subhastations-Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 27. Febr. 1882
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kempen, den 10. Dezbr. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das in Wiewiorczyn, Kreis Mogilno belegene, im Grundbuche von Wiewiorczyn unter No. 1 verzeichnete, dem **Georg v. Kunowski** gehörige Rittergut, welches mit einem Flächen-Inhalt von 542 Hektaren 68 Aren 46 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3304 Mk. 59 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1979 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation
den 26. Januar k. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 11 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei-Abtheilung I. des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 28. Januar k. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 11 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Tremessen, den 28. Oktbr. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den **Robert** und **Mathilde** geb. **Feige-Languer**'schen Eheleuten zu Rawitsch gehörige, zu Rawitsch belegene, im Grundbuche von Rawitsch Vorstadt Band 16 Blatt Nr. 8 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 15. Febr. 1882,
Vormittags 11 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 16. Febr. 1882,
Vormittags um 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 6 ha 18 a 70 qm mit einem Reinertrage von 76 M. 41 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 60 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Rawitsch, den 22. Nov. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem verstorbenen Rentier **Ludwig Quiram** in **Nakel** gehörige, zu **Nakel**, Kreis Wirsitz belegene, im Grundbuche unter Nr. 63 Band I. Blatt 113 verzeichnete Grundstück mit einem Gesammtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 75 Ar 50 Quadrat-Meter, dessen Reinertrag 2,36 Thlr., zur Grundsteuer auf 0,68 Mark und dessen Nutzungswerth zur Gebäudesteuer auf 2170 Mark veranlagt ist, soll am

24. Januar 1882,
Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am

24. Januar 1882,
Mittags 12½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück N a k e l Nr. 63 betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Nakel, den 17. November 1881.

Königl. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber.

Das in der Gemeinde Nabyszyce unter Nr. 50 belegene, den **Franz** und **Sophia** geb. **Motyl-Furmanek**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 42 a 90 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3,84 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt ist soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 6. Febr. 1882,
Vormittags um 9 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden b e s o n d e r e n Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 7. Febr. 1882,
Mittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Adelnau, den 8. Nov. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Smoszew, hiesigen Kreises, belegene, unter Nr. 3 im Hypothekenbuche eingetragene, den **Valentin** und **Konstantia Szczegura**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 33 a 80 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reintrage von 2,91 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 12 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 3. Febr. 1882,
Vormittags um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 19 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen, das Grundstück betreffende Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Kgl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Sprechstunden Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 3. Febr. 1882,
Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 19 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Krotoschin, den 26. Nov. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Als Weihnachtsgeschenk

empfehlen wir das in unserem Verlage erschienene

Gesangbuch

für die
evangelischen Gemeinden der Provinz Posen
in den **billigsten** bis **hochfeinsten** und **elegantesten** Einbänden in Leinwand, Chagrin, Sammet 2c.
zum Preise von Mk. 2,30 bis 12,50.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.
(E. Röstel)
Posen.

Israel. Armen-Verein zu Posen.

General-Versammlung
Sonntag den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
im Gemeinde-Sitzungslokale,
Judenstraße Nr. 15.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Verwaltungsjahre.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1881.
3. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand.

Centrum Burgstrasse 27. **BERLIN.** Centrum Burgstrasse 27.

Börsen-Hotel.

Beste Geschäftslage vis-à-vis der Börse und Königl. Museen. Neu eingerichtet. Zimmer von 1,50 Mark an incl. Service.

Cotillon- Gegenstände, Touren, Orden, Mützen, Masken, Attrapen etc., empfiehlt die Fabrik von **Gelbke & Benedictus,** Dresden.
Illastrirte Preiscourante gratis und franco.

Fabrik für **Elektrische Haustelegraphen.** Läutewerke, Sicherheits-Vorrichtungen 2c. **Th. Steinken,** Wilhelmsstraße 20.

Damentuch **Flanelle, Panamas** zu **Promenaden-** u. **Morgenkleidern, Regenmänteln** 2c. in den neuesten Mustern und jedem beliebigen Quantum zu Fabrikpreisen. Reichhaltige Musterauswahl franko.
R. Rawetzky, Sommerfeld.

Aechter Medicinal-Tokayer-Wein
aus der Hof-Ungarwein-Grosshandlung
Rudolf Fuchs,
Pest. **Hamburg.** Wien.
ein von den berühmtesten Autoritäten geprüftes und als vorzügliches Stärkungsmittel für schwächliche Kinder, Frauen und Reconvalescenten.
Die Flaschen à M. 3.—, 1.50 u. 75 Pf. tragen im Glase, dem Etiquette und der Capsel die Firma des Lieferanten.
Das Haupt-Depot für Posen und Umgegend befindet sich bei
Apoth. Radlauer,
Königl. privil. Rothe Apoth. in Posen, Alter Markt 37.

Laubsägeholz, Laubsägebogen,
sowie sämmtliche Laubsäge-Utensilien empfiehlt die
Eisenwaaren-Handlung
Arnold Asch,
Breitestraße 27.

Düsseldorf. Punsch,
von
Roeder, Nienhaus etc.,
feinster Arac, Rum, Cognac.
S. Samter jun.

Ein vollkommen glücklicher Mensch ist, der nie an Zahnschmerzen leidet.
K. k. Hofzahnarzt Dr. Popp's **Anatherin-Zahn- u. Mundwasser** verhindert dieselben, ist von äußerst wohlthuender und erfrischender Wirkung, conservirt die Zähne und das Zahnfleisch, beseitigt den üblen Geruch aus d. Munde. In Flasch. zu 1, 2 u. 3 M.
K. k. Hofzahnarzt Dr. Popp's Zahn-**Pulver,** 1 Mark.
Pasta, in Dosen 2 M.
Pasta, aromatische, macht blendend weiße Zähne, 60 Pf.
Plombe zum Selbstausfüllen hohler Zähne, pr. Etui 4,50 M.
Dr. Popp's **Kräuterseife,** medizinische, zur Verschönerung des Teints und gegen alle Hautunreinigkeiten. 60 Pf.
Zu haben in **Posen:** **Dr. Wachsmann** (Elsner'sche Apotheke).

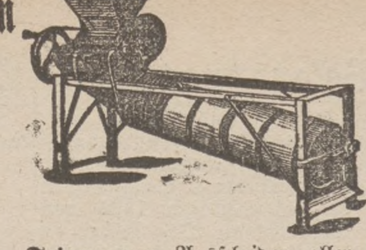
Kölner Dombau-Loose M. 3.50. 3 St. M. 10, so lange Vorrath. **Carl Krauß, München.**

Kochbirnen à Pfd. 10, ausgesucht 12 Pf., Kl. Gerberstr. 8.

Roßwerke u. Dreschmaschinen

in verbessertem System mit Schlagleisten und Stiften,
Häckselmaschinen
verschiedener Art,
Oelkuchenbrecher, Rübenschneider,

Getreidereinigungs-Maschine, verb. amerik. System.



Trieur zum Ausscheiden aller Unkrautsaamen und Sortirung jeder Mischelfrucht.

Wanzlebener, Schwartz'sche, **Stahlrayol-, Untergrund-Pflüge, Kartoffel-Aushebepflüge, anerkannt beste,** offeriren
Gebrüder Lesser, Filiale Posen, Kl. Ritterstr. Nr. 4.
Vertreter für Ruston, Proctor & Co.
in Locomobilen und Dampf-Dreschmaschinen.

Die so beliebten
Düsseldorfer Punschsyrope
v. **J. A. Roeder,** K. Hofl. empfehlen
W. F. Meyer & Co.

Internationales
Patent-Bureau
Alfred Lorentz. Berlin S.W.
Besorgung u. Verwerthung von Patenten in allen Ländern. Auskunft über jede Patentangelegenheit. Prospecte gratis.

Zur Uebernahme von
Entreprise-Bauten
befindet sich mein technisches Bureau Grünstraße 1.
C. A. Stüber,
Zimmermeister.

In meinem Hause große Marktstraße offerire ich zu vermiethen auf 3 Jahre: Geschäftslokal, Wohnstube, Küche, Ladenräume, Keller, Remise, Stallung, eine Roßölmühle, verbunden mit einer Grützmühle und Häckselmaschine, alles für eine billige Pacht von 450 M. jährlich. Zahlung quartaliter.
Hillel Hillel, Rogasen.

An alten, offenen
Beinschäden
(Krampfadergeschwüre, Salzfluss) **Leidende** wollen sich vertrauensvoll wegen sicherer und billiger Hülfe brieflich postfrei wenden an Apotheker **Maass** in **Muskau,** Schles. Prospekte sende gegen 10 Pf.-Marke für Porto.

Sofort zu vermiethen:
Schützenstraße 19 4 Stuben, 1 Et., Schützenstraße 20 Stall u. Remise.

Einige Zimmer nach Wunsch mit oder ohne Möbel, einzeln zu verm. Auch Stallungen für 2 und 4 Pferde abzugeben. Näher. Breitestraße 15, Hotel de Paris.

Zwei gut **möblirte Zimmer** Louisenstr. 3, II. Et. links z. verm

---

Eine große Kellerwohnung und **Werkstätte i. z. verm. Gr. Gerberstr. 17.**

Möbl. Zimmer sof. zu vermiethen. Näheres bei **S. Kantorowicz jun.,** Breitestr. 19.

Versetzungshalber eine **möblirte Stube** nach vorn, Markt 77, zweite Etage, für 1 oder 2 Herren, mit oder ohne Kost, sogleich oder vom 1. Januar 1882 ab billig zu haben. Auskunft daselbst.

Ein zu jedem Geschäft geeigneter Laden, gut in Stand gesetzt und billig, bald zu beziehen: Breitestraße bei Wittwe **Obersitzko.** Näheres Judenstraße 28 bei **Rosenberg.**

St. Martin 27 eine elegante Wohnung p. sofort zu vermiethen.

St. Martin 18 ist eine Wohnung von 6 großen Zimmern, III. Etage zum 1. Januar zu vermiethen. Näh. I. Etage links.

Einen großen Speicher
hat vom 1. Januar zu vermiethen
M. Goldschmidt, Schuhmacherstr. 1.

Eine gesunde **Amme** vom Lande wünscht Stellung.
Adresse **Albert Peesch, Rosnowo-Hauland** bei Stenschewo.

Ein Buchhalter,
der in einem Rohprodukten-Geschäft gearbeitet oder ein solches erlernen will, kann sich melden bei
B. Baruch
in Schwersenz.

Ein thätiger, bei der Kundschaft gut eingeführter Agent wünscht für eine Fabrikstadt der Lausitz die Vertretung einer größeren Wollhandlung. Off. abzug. i. d. Exp. d. Ztg. sub A. B.

Flotter Punktierer,
resp. eine Punktiererin erhält dauernde Kondition in der Buchdruckerei von **Franz Ploch in Königshütte.** Offerten, sowohl mündliche wie schriftliche nimmt in der Zeit vom 21. bis 27. Dezember Herr **Stefan Adler-Orlowski** in Posen, „Stadt Bromberg", Berlinerstraße, entgegen.

Dom. Dzialin
b. Gnesen eng. einen unverh. deutsch., älteren, gut empfohlenen
Inspektor
vom 1. April 1882 ab. Gehalt 2c 6—800 M. und Tant. Meldungen schriftlich nebst Zeugniß-Abschriften.
Auch eng. das Dom. einen
Schmiedemeister,
der im Accord die Arbeiten bei eig. Materiallieferung für die ganze Herrschaft leistet. Offerten schriftlich

---

Einen Lehrling
per 1. Januar wünscht
A. Levy,
Friedrichsstraße 31.

Kutscher und Vögte
mit guten Zeugnissen empfiehlt
Miethsfrau **Siebert,** Breitestr. 23.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonnabend den 24. Dez. (Christnacht) Abends 5 Uhr Predigt: Herr Pastor Zehn.
Sonntag d. 25. Dezbr. (1. Weihnachtstag), Vorm. 8 Uhr: Abendmahl. Um 10 Uhr Predigt: Hr. Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr Hr. Pastor Zehn.
Montag den 26. Dezbr. (2. Weihnachtstag), Vorm. 8 Uhr Abendmahl. 10 Uhr Predigt Herr Pastor Zehn. Nachm. 2 Uhr Hr. Superintendent Klette.

St. Pauli-Kirche. Sonnabend den 24. Dez., Nachm. 5 Uhr, Christnachtfeier: Predigt Herr Pastor Schlecht.
Sonntag, den 25. Dezbr. (1. Weihnachtsfeiertag), Vorm. 9 Uhr: Abendmahlsfeier: Herr Konf.-Rath Reichard. Um 10 Uhr Predigt: Herr Pastor Schlecht. Abends 6 Uhr Hr. Konf.-Rath Reichard.
Montag, den 26. Dezbr. (2. Weihnachtsfeiertag), Vorm. 9 Uhr: Abendmahlsfeier Herr Pastor Schlecht. 10 Uhr Predigt Herr General-Superintendent D. Geß. Nachmittags 5 Uhr: Christnachtfeier der Sonntagsschule.

Petri-Kirche. Sonntag den 25. Dez. (1. Christtag), Vorm. 9½ Uhr: Vorbereitung zum h. Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Herr Diakonus Schröder. (Abendmahl).
Montag den 26. Dez. (2. Christtag) Vorm. 10 Uhr Predigt: Herr Diakonus Schröder.

Garnisonkirche. Sonnabend den 24. Dez. (Christabend), Nachm. 5 Uhr: Liturgische Christandacht
Sonntag den 25. Dezbr. (1. Weihnachtsfeiertag), Vorm. 10 Uhr, Predigt Herr Militär-Oberpfarrer Textor. (Abendmahl.) Nachm. 5 Uhr: Weihnachtsfeier der Sonntagsschule.
Montag den 26. Dezbr. (2. Weihnachtsfeiertag), Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Divisionspfarrer Meinke. (Abendmahl.)

Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag den 25. Dez. (1. Weihnachtsfeiertag) früh 6 Uhr: Christmette. Vorm. 10 Uhr Predigt: Herr Superintendent Kleinwächter.
Montag den 26. Dezbr. (2. Weihnachtsfeiertag), Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 16. bis 23. Dez.:
Getauft 10 männl., 3 weibl. Perf.
Gestorb. 5 „ 8 „ „
Getraut 2 Paar.

Im Tempel der isr. Brüder-Gemeinde.
Sonnabend den 24. Dezember, Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Dawidsohn,
Louis Goldmann.
Pleschen. Zduny.

Statt besonderer Meldung beehre ich mich hiermit meine Verlobung mit Fräulein **Margarethe Lentz,** Pflegetochter des Herrn Dr. med. Oppelt in Berlin, ergebenst anzuzeigen.
Posen, im Dezember 1881.
Dr. Hugo Gemmel,
prakt. Arzt.

Den am 23. Dezember zu Posen nach langen Leiden erfolgten Tod ihres theuren Sohnes und Bruders
Konstantin Herbst
zeigen tiefbetrübt an
Die Hinterbliebenen.

Den gestern Abend 10 Uhr erfolgten sanften Tod unserer theuren, verehrten Tante, des Fräulein
Auguste Killer,
in ihrem vollendeten 82. Lebensjahre, beehren, **statt jeder besonderen Meldung,** ergebenst anzuzeigen
verw. Pastor **Dihrberg** nebst Töchtern.
Lissa, Posen, den 22. Dez. 1881.

Kosmos [ ] M. 26. XII. 81. Ab. 8 U. L.

Von der enormen Auflage der Broschüre: „**Urtheile aus ärztlichen Kreisen**" ist nur noch geringer Vorrath und wollen daher Alle, welche diese für jeden Kranken sehr wichtige Schrift zu haben wünschen, sich schleunigst per Postkarte an Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig wenden, welche, soweit Vorrath reicht, das Büchelchen gratis und franco versendet.

Dringende Bitte an edle Menschenfreunde!

Ein Wirthschaftsbeamter, durch langjährige, schwere Krankheit heimgesucht, in Folge schmerzhafter Operation entstellt und trotz Aufopferung aller Kräfte vergeblich bestrebt, Frau und drei Kinder zu ernähren, nunmehr bei Beginn des Winters dem größten Elende preisgegeben, bittet dringend mildthätige Herzen und besonders seine glücklicher gestellten Kollegen, die Herren Landwirthe, dem wahren Unglücklichen durch freundliche Gaben, oder wenn möglich durch Nachweisung dauernder Beschäftigung sein hartes Loos zu erleichtern. Zur Ertheilung näherer Auskunft sowie Entgegennahme von Beiträgen erklärt sich gern bereit
Die Expedition der „Posener Zeitung".

Freiwilligen-Examen.
Neue Curse haben begonnen. Auch Privatstunden.
Posen, Friedrichsstrasse 19.
Dr. Thello.

Bismarck-Tunnel.
Sonnabend, den 24. d., Abends, **Anzünden des Weihnachtsbaumes.**
Den 1. Weihnachtstag:
Im festlich dekorirten Tunnel wird aus dem 9300 Liter haltenden Riesenfaß
Klosterbräu
verzapft, und eine reiche Speisekarte wird den Gästen Veranlassung geben, dem edlen Tranke zuzusprechen.
Am 2. Weihnachtstage: **Fortsetzung.**
Am Mittwoch, den 28. Dezember: **Großes Extra-Frei-Konzert.**

Restaurant Kaiserhof,
Kl. Gerberstraße 4.
Sonntag den ersten Weihnachtsfeiertag **musikalisch-magische** Abendunterhaltung. Entree frei, wozu ergebenst einladet
Oscar Meyer.

Heute Sonnabend: Eisbeine.
L. Joseph, Wiener Tunnel.

Lambert's Concert-Saal.
Am 1., 2. und 3. Feiertag, Abends 7½ Uhr:
Großes Konzert.
Mittwoch, den 28. Dezember 1881:
23. Konzert.
W. Bethge.

Gedichte, Toaste, Tafellieder, Kladderadatsche fertigt an **Malwina Warschauer,** Markt 74.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 25. Dezember 1881 und Montag, den 26. Dezember 1881: Mit neuer Ausstattung an Costumen, Requisiten und Dekorationen.
Zum ersten Male:
Der Rattenfänger von Hameln.
Große Romantische Oper in 5 Akten von Neßler.
Anfang an beiden Feiertagen 6½ Uhr.
Dienstag, den 27. Dezember 1881.
Zum zweiten Male:
Die Karolinger.
(Hier wie überall mit sensationellem Erfolge gegeben.)
In Vorbereitung: **Der Casinoball.** Letztes Werk von Dr. Hugo Müller.

B. Heilbronn's Volksgartentheater.
Sonnabend, den 24. Dezember 1881 bleibt das Theater geschlossen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Anna Schmidt in Hagen mit Hrn. Assessor Dr. jur. Max Lohmann in Wengern. Frl. Anna Pietzonka mit Hrn. Zimmermeister Carl Kricke in Namslau. Frl. Meta von Boltenstern in Waitendorf bei Damnitz in Pommern mit Herrn Ingenieur Lieut. d. Ref. Karl von Oertzen in Dresden. Frl. Martha Züllchauer mit Rechtsanwalt Dr. Dienstag in Berlin.

Verehelicht: Herr Ingenieur Müller-Köpen mit Fräulein Emilie Raben in Berlin. Herr Christian Willmann mit Frl. Auguste Klepel in Berlin. Herr Ignatz Brock mit Frl. Marie Engel in Berlin.

Gestorben: Rittergutsbesitzer u. kgl. Oberamtmann Carl Bornträger in Berlin. Schiffskapitän Ludwig Kräft in Gent (Belgien). Früherer Erbscholteibesitzer Friedrich Scupin in Leuchten. Kgl. Superintendent und Ober-Pfarrer emer. Ernst Ferd. Beck in Luckenwalde. Verw. Frau Präsidentin Gräfin Rittberg geb. Freiin von Eickstedt-Peterswaldt in Modlau. Verw. Fr. Ant. Geschkat geb. von Puttkamer in Berlin. Bürgermeister Dr. jur. Küster in Küstrin. Rentier Moritz Wolff in Berlin. Frau Caroline Handke geb. Dräger in Berlin. Verw. Frau Julie Godet geb. Le Comte in Berlin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der **Verleger.**

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.